

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post exkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zetzer Straße 32, IV., Volkshaus
Telephon 7505.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einseitige
Feitzelle oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einfindung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 48.

Sonnabend, den 30. November 1912.

16. Jahrgang.

Inhalt.

Hauptblatt: Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. — Die Organisation der proletarischen Massen. — Der Baseler Friedenskongress. — Die Rechte des Angeklagten im Strafverfahren. I. — Die Bautätigkeit. — Generalsekretär Behrens bläst zum Kampf gegen Rom. — Korrespondenzen. — Bekanntmachungen des Zentralverbandes. — Rundschau. — Quittung. — Allgemeine Bekanntmachungen. — Adressen-Veränderungen. — Briefkasten. — Anzeigen. — Beilage: Die Arbeitsordnungen. — Kapitalistische Verbrechen. — Beachtenswertes für Unfallverletzte und deren hinterbliebenen Witwen bei Unfallrenten-„Kapitalabfindungen“. — Literarisches. — Feuilleton: Der Baumaterialienmarkt vor sechs Jahrhunderten. — Das Münster in Basel.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Ueber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

Gesperret sind: Sandtal: Granitwerk Steinerne Renne. — Mülhausen (Elsass): Wertplatz Bräder. — Giersdorf (Kreis Reiche): Firma Kielob. — Elberfeld: Firma Kreyhschmar. — Königsberg i. Pr.: Firma Luz.

Meihen 1. Die hiesigen Unternehmer haben die geheime Sperre eingeführt. Die Granitarbeiter haben deshalb Zugang fernzuhalten.

Jordach (Schwarzwald). Bei der Verlängerung der Murgtalbahn wurden die Steinhauerarbeiten vom Generalunternehmer an einen Unteraffordanten namens Trendini übertragen. Die Arbeiter forderten von der Firma Lohngarantie für den Unteraffordanten. Auch konnte noch keine befriedigende Verständigung über den Affordpreis erzielt werden. Der größte Teil der Kollegen reiste daher ab. Die Kollegen werden ersucht, diesen Hinweis zu beachten.

Dortmund. Der Steinmetz W. Wild aus Reistenhausen fungiert als Zwischenunternehmer bei der Firma J. B. Schroer, Kunststeinfabrik. Sein Auftreten schädigt uns hier sehr. Soffentlich belästigen ihn die organisierten Kollegen nicht mit Arbeitsangeboten.

Schwarzenbach (Fichtelgebirge). Die Differenzen der Handwerker im Granitwerk sind beigelegt. Am 22. November ist die Arbeit wieder aufgenommen worden.

Steinmetzen. Die Granitsteinmetzen der Firma Popp in Eisenhammer sind ausgesperrt. Die Firma verlangt Austritt aus dem Verband, sucht auch „unorganisierte“ Steinmetzen. Die Arbeitsangebote dieser Firma sind abzulehnen.

Baun. Im Grünsteinbruch Zenker haben die Kollegen einen neuen Tarif unterbreitet. Die reisenden Kollegen wollen es beachten.

Die Organisation der proletarischen Massen.

Mit dem machtvoll emporstrebenden Kapitalismus, der eine ungeheure Zusammenziehung proletarischer Massen zur Folge hatte, Massen, die in steter Zunahme begriffen sind und denen nichts verblieb als ihre Arbeitskraft, erwuchs zugleich die moderne Arbeiterbewegung. Sie wurde der Träger des organisierten Klassenkampfes des entrechteten, geknechteten und ausgebeuteten Proletariats; sie ersorderte weitblickende Organisationskräfte, um die Entwicklung der modernen Arbeiterbewegung der Entwicklungstendenz des Kapitalismus anzupassen. Je mehr es sich aber herausstellte, daß aus dem Proletariat zahlreiche befähigte Führer entstanden, um so mehr richtete sich der Haß und die Verfolgungswut der kapitalistischen Gesellschaft gegen die Führer der modernen Arbeiterbewegung. Die Arbeiterführer wurden für die Erschütterungen des Wirtschaftslebens und für die Erregung der politischen Leidenschaften verantwortlich gemacht; sie waren die „gewerkschaftlichen Hezer“, die mit vollem Bewußtsein erst die Unzufriedenheit unter die Arbeiterklasse getragen haben — natürlich nur aus reiner Freude an „gewerkschaftlichen Machtproben mit politischem Hintergrund“.

Dabei wissen die Intriganten der kapitalistischen Gesellschaft sehr wohl, daß der Klassenkampf und die Arbeiterbewegung nicht künstlich gemacht worden sind und nicht künstlich gemacht werden konnten. Sie wissen es auch und haben es zu ihrem großen Leidwesen beim Fall des Sozialistenreiches erfahren müssen, daß der organisierte Klassenkampf des Proletariats die bedeutendste Folgeerscheinung der kapitalistischen Entwicklung, der großindustriellen Waren- und Weltmarktsproduktion, der imperialistischen Beute- und Wirtschaftspolitik geworden ist. Die Unternehmerprofite, der Handelsgewinn und Kapitalprofit sind nicht möglich ohne Massenerarmung, Massenausbeutung und Masseneleid. Massenausbeutung und Masseneleid aber schaffen Unzufriedenheit, Gärung und Empörung, die mit Macht zur Organisation drängen, da sie einheitlichen Ursachen und Voraussetzungen entspringen. Es ist zuerst die Forderung einer menschenwürdigen Existenz, die die Massen zu einheitlichen Aktionen vereinigt, und durch diese einheitlichen Aktionen wiederum wird dann die Aussicht auf endliche Befreiung vom kapitalistischen Joch und Lohnsystem durch Herbeiführung der Bergesellschaftung der Produktionsmittel

eröffnet. Daß aber die Durchführung dieser Massenaktionen organisatorische Fähigkeit und hohe Intelligenz erfordert, versteht sich von selbst; und daß sie bei der modernen Arbeiterbewegung in reichem Maße vorhanden sind, bezeugen die schnellen Fortschritte, die sie zu verzeichnen hat. Es gehört aber zu der niedrigen Kampfweise der kapitalistischen Klassen, die Dinge auf den Kopf zu stellen und einen Feldzug der Verleumdung und der Provokation gegen die Organisatoren des proletarischen Klassenkampfes zu führen, um möglichst einen Keil zwischen Führer und Massen zu treiben.

Wenn trotzdem die moderne Arbeiterbewegung machtvoll gedeiht, so ist das ein schlüssiger Beweis für die innere Kraft und für das folgerichtige Klassenbewußtsein des Proletariats, für die notwendige Uebereinstimmung und den einheitlichen Willen zwischen Massen und Führer. Diese folgerichtige Entwicklung der modernen Arbeiterbewegung und die Notwendigkeit der Organisation der proletarischen Massen ist auch von einsichtigen Vertretern des Bürgertums, ja selbst von Vertretern und Organen der Unternehmerverbände zugegeben und anerkannt worden. So schrieb Dr. Karl Ruffer im Juli 1908 in der Fachzeitung „Bitume“, Organ mehrerer Unternehmerverbände, nachdem er die zahlenmäßige Stärke und Bedeutung der freien Gewerkschaften dargelegt hatte:

Es wäre töricht, wollten wir uns über die Fülle von Macht täuschen, die sich hinter diesen Zahlen verbirgt; aber hinter ihnen steckt noch mehr, was vielleicht nicht so leicht sichtbar wird, was aber deshalb nicht weniger von Bedeutung ist. Organisationen von dieser Ausdehnung zu schaffen, sie auszubauen, sie zu leiten, setzt eine treffliche Intelligenz, setzt die schöpferische Fähigkeit der Organisation, der Disziplinierung, des planmäßigen Wollens und Erkennens in bedeutendem Maße voraus. Eigenschaften, auf die stolz zu sein die Lohnarbeiterschaft allen Grund hat.

Hier wird die Macht der Arbeiterbewegung und die ihr innewohnende Intelligenz und Disziplinierung, wird die zu ihrer Leitung notwendige schöpferische Fähigkeit der Organisation unumwunden anerkannt. Die Ausführungen Dr. Ruffers sind getragen von dem Willen, die Organisationen der Arbeiter zur Mitwirkung bei der Festlegung des Arbeitsvertrags heranzuziehen, weil sich die Ausichtslosigkeit herausgestellt hat, die Mitwirkung solch gewaltiger Faktoren im wirtschaftlichen und politischen Leben auszuscheiden oder gar zu vernichten. Dazu macht der Verfasser noch folgende Ausführungen:

Diese Daten sollen ein kleiner Beitrag für die Notwendigkeit der Organisation der Unternehmer sein. Freilich nicht etwa zu dem Zweck, um die Organisationen der Arbeitnehmer zu vernichten; solche Absichten lehnen wir als aussichtslos und verderblich von vornherein ab, wir erblicken vielmehr gerade in dem Bestehen großer und starker Organisationen beider am Arbeitsprozesse mitwirkenden Faktoren die einzige Möglichkeit, um zu dem relativen Frieden zu kommen, der überhaupt im Zeitalter des Klassenkampfes denkbar ist.

Der Verfasser lehnt die Absichten der Scharfmacher, die Gewerkschaften zu vernichten, als verderblich ab, weil es sich in der Tat für den Profit und Bestand der deutschen Industrie als verderblich erwiesen hat, Arbeitskämpfe in reine Machtkämpfe ausarten zu lassen. Hier ist also in erster Linie die gemachte Erfahrung und die Rücksichtnahme auf die Unternehmerinteressen maßgebend für das günstige Urteil über die schöpferische Fähigkeit der Organisation, der Disziplinierung und des planmäßigen Wollens gewesen.

Unter dem Einfluß einer unermüdeten Agitation der Scharfmacher geht das Unternehmertum aber dazu über, seine Organisation zu dem ausgesprochenen Zwecke auszubauen, die moderne Arbeiterbewegung zu vernichten oder doch zur Einflußlosigkeit zu verdammen. Und es ist für die Kampfweise der Scharfmacher außerordentlich bezeichnend, daß wiederum die Vertrauensleute und Führer der Arbeiterorganisationen das Ziel der Angriffe und Verleumdungen abgeben mußten. Die Unternehmer werden immer wieder eindringlich darauf hingewiesen, daß sie sich aufs engste zusammenschließen müßten, daß sie zu einem letzten großen Entscheidungskampfe zu rüsten hätten, um zu verhindern, daß die Unternehmer schließlich ganz unter die Herrschaft der Arbeiterführer kommen. Jetzt sei der Unternehmer noch Herr im Hause und könne daher dieses Recht noch durch zeitigen Anschluß an die Organisation der Unternehmer gegen die Machtgelüste und Machtansprüche der Gewerkschaftsführer wirksam verteidigen — gar bald könne es dazu zu spät sein! Diese wüste Agitation hat es dahin gebracht, daß sich die Unternehmer mehr denn zuvor auf den Herr-im-Hause-Standpunkt gestellt haben, so daß es immer schwieriger geworden ist, den Arbeiterforderungen in friedlicher Weise Geltung zu verschaffen und das Verhandlungsprinzip durchzuführen.

So hat das Scharfmachertum und die kapitalistische Gesellschaft es weiter dahin gebracht, daß die sozial minderwertigsten Elemente zu den verhäßlichsten Lieblingen der Unternehmer, Behörden, Gerichte und der Regierung geworden sind, zu deren „Schutz“ mit allen Mitteln der Provokation und Verleumdung ein neues Zuchtengesetz vorbereitet wird, um in erster Linie die Vertrauenspersonen und Streikposten der Arbeiter und damit die Entwicklung der Arbeiterbewegung aufs empfindlichste zu treffen. Kein Angehöriger der kapitalistischen Klassen darf heute ein günstiges Urteil über die Arbeiterbewegung und ihre Führer aussprechen oder in den Parlamenten für die Interessen

der Arbeiter und für das Koalitionsrecht eintreten, ohne sich den schwersten Angriffen der Scharfmacher auszusetzen.

Alle Scharfmacher stimmen darin überein, daß dem Arbeiter die Gleichberechtigung im Arbeitsvertrage und die Menschenrechte vorzuenthalten sind, soll nicht der Bestand der kapitalistischen Gesellschaftsordnung untergraben werden. Ihnen zum Trotz fordern die Arbeiter dennoch ihre Rechte, und durch Einigkeit und Disziplin werden sie auch zum Ziele kommen.

Vom Baseler Friedenskongress.

In einer Zeit großer geschichtlicher Ereignisse trat der außerordentliche Internationale Sozialistenkongress in Basel zusammen, um den Mächten dieser alten Welt zu sagen, daß die Völker Europas den Frieden wollen.

Der Kongress von Basel ist eine neue Erscheinung in der Geschichte der Menschheit. Zum erstenmal geschieht es, daß im Augenblick einer drohenden Kriegsgefahr die Vertreter großer Volksmassen aus allen Ländern zu einer internationalen Versammlung zusammentreten, um trotz aller Interessentkonflikte der herrschenden Schichten, trotz aller patriotischen Kriegstreiberereien ihre unerschütterliche Zusammengehörigkeit, ihren festen Friedenswillen zu bekunden. Noch hat das sozialistische Proletariat nicht die Herrschaft errungen, um die es kämpft. Aber es ist längst keine Großsprecheri mehr, zu sagen, daß es neben andern feindlichen Mächten selbst zu einer Welt- und Großmacht emporgestiegen ist.

In allen Kulturländern Europas bekennt sich ein starker, steigender Prozentsatz der Staatsbürger bei den Wahlen zum Programm der proletarischen Emanzipation. In allen Parlamenten sitzen seine Vertreter. Eine starke Presse, eine weitverzweigte Organisation, ein rühriges Versammlungswesen trägt die Ideen des Sozialismus immer weiter und tiefer in die Massen.

Das Vorhandensein einer internationalen Arbeiterbewegung, die in dem Basler Kongress in eindrucksvollster Erscheinung tritt, ist heute eine der stärksten Friedensgarantien. Es mag richtig sein, daß heute — heute noch! — kein verantwortlicher Diplomat den Krieg will. Es mag serner nicht weniger richtig sein, daß weite Kreise des Bürgertums vor der Erschütterung ihrer Besitz- und Erwerbsverhältnisse durch einen Krieg zittern. Aber niemand wird behaupten, daß der Friedenswille der Diplomaten und die Kriegsfurcht des Kapitalismus einen Krieg unter allen Umständen zu verhindern imstande sind. Viel stärker als beide zusammen wirkt die Existenz einer internationalen Massenpartei, die den Krieg haßt und verabscheut, denn nur sie allein mag bis dorthin dringen, wo die stärksten Wurzeln der furchtbaren Giftpflanze sitzen, in das trübe Unterbewußtsein unwissender Massen, die, unzufrieden mit dem Gegenwärtigen von jeder Erschütterung des Bestehenden, eine Besserung ihrer Lage erhoffend, der Kriegshetze Patriotenemagogie nur allzu leicht als Beute anheimfallen.

Solcher weltgeschichtlichen Wandlung kann keiner die Bewunderung verlagern, der für die Größe seiner eigenen Zeit empfinden hat. Hier wächst etwas Empor, was kein Vorbild hat in der Geschichte. Ein neues Zeitalter der Menschheit kündigt sich an.

Bald wird ein halbes Jahrtausend vergangen sein, seit sich die Bischöfe und Prälaten der katholischen Kirche zum Basler Konzil versammelten, das seine jahrelangen Beratungen in unfruchtbaren Dogmenstreitigkeiten verstanden ließ und das Vorspiel bildete zu den entsetzlichen Religionskriegen, die später Europa mit Mord und Brand erfüllten und das deutsche Volk hart an den Abgrund der vollständigen Vernichtung führten. Die Kirche hat der Welt zwar den Frieden verkündet, aber den Krieg gebracht, und sie bringt ihn ihr immer wieder! Wo ist sie jetzt, da es den Frieden zu schätzen gilt? Im Schatten der Wiener Hofburg, wo der Klerikalismus am stärksten wurzelt, gehen die Geister der Zerstörung um, und kein Priester findet sich, sie zu beschwören!

Der Basler Kongress der Internationalen ruft die Welt zum Frieden. Nicht aus feiger Furcht vor den Schrecken des Krieges, wie seine Feinde ihm nachsagen, da auch wir wissen, daß das Leben nicht der Güter höchstes ist und daß große Ziele auch große Opfer wert sind. Aber die Zeit soll vorüber sein, wo ein blindes Ungeheuer Hunderte und Tausende in die Vernichtung hinabstürzt, wo die Menschen bluten und sterben, ohne zu wissen, wofür und warum, von fremden Mächten als ihr blindes Werkzeug verbraucht und zerbrochen! Den Willen, solchem mörderischen Wahnsinn mit allen Kräften zu wehren, verkündet der Basler Kongress schon durch die Tatsache seines Zusammentritts aller Welt. In dem Augenblick, da schändliche Kräfte am Werk sind, die Völker auseinander und gegeneinander zu hegen, konstituierte er sich als eine Bundesversammlung dieser Völker, als ein wahres internationales Parlament der Menschheit und Menschlichkeit.

Die deutsche Delegation trat Sonntag früh 9 Uhr in der Aula der Alarichschule zu einer Vorberatung zusammen. Die Schule ist ein sehr stattliches Gebäude, und bei den Inneneinrichtungen sind alle modernen pädagogischen Errungenschaften für den Schulbetrieb berücksichtigt. Es ist sehr anerkennenswert für die Schulbehörde, daß sie der Sozialdemokratie Gastrecht gewährte. Der Kongress selbst tagt im Saal der Burgvogtei. Die Räumlichkeiten sind allerdings für einen solchen Massenandrang nicht ausreichend, aber da Montag die schweizerischen Delegierten aus der Galerte untergebracht werden, so wird für die übrigen Nationen genügend „Ellenbogenfreiheit“ geschaffen. — Unter den Delegierten fallen die vielen Charakterköpfe der Franzosen und Slawen auf, die Deutschen zeichnen sich durch eine gewisse „Steifheit“ aus, aber sie stehen wegen ihrer gründlichen zielbewußten Arbeit in hohem Ansehen im Bunde der internationalen Sozialdemokratie.

Den Kongress selbst eröffnete Regierungsrat Genosse Wullschlegler. Seine Rede ist gut konzipiert und in inhaltlicher und rhetorischer Beziehung ein Meisterwerk. Es war ein Genuß, diesem Redner zuzuhören; in der mündlichen Ausdrucksweise war jedes Komma an seiner Stelle. Stürmischer Beifall setzte ein, als Genosse Wullschlegler das Begrüßungsschreiben der Basler Kantonsregierung bekannt gab. Man denke da etwa an deutsche Verhältnisse; wo fände sich in unserm großen Deutschen Reich eine hohe Regierungsbeförderung, welche einen internationalen Sozialistenkongress in so warmer und überaus taktvoller Weise begrüßen würde. Das Begrüßungsschreiben lautet:

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt an den Internationalen Sozialistischen Kongress in Basel.

Der Kongress, den Sie in unserer Stadt abzuhalten beschloffen haben, verfolgt den Zweck, zur Erhaltung des Weltfriedens beizutragen. Sie haben sich aus allen Ländern unseres Weltteils zusammengefunden, um angefaßt des im Osten Europas ausgebrochenen mörderischen Krieges den einmütigen Willen der Arbeiterschaft kundzutun, daß der Kampf eingestellt und jeder Fall auf die Länder beschränkt werden soll, die darin begriffen sind.

Unermeßliches Unheil zu verhüten, die Nationen vor gewaltigen Opfern zu bewahren, die ein Krieg ihnen auferlegen würde, ist Ihr hohes Ziel. Sie wollen durch Ihre Kundgebung die Gewissen schärfen, damit nicht Machtgier und Leidenschaft die Schicksale ganzer Völker zu bestimmen vermögen.

Die Behörden der Stadt, die Sie zu dieser Tagung erwählt haben, wünschen von Herzen, daß Sie Ihr Ziel erreichen und entbieten Ihnen dazu ihren herzlichsten Gruß!

Der Präsident: Dr. Blocher. Der Sekretär: Dr. Imhoff.

Ich muß es mir verlagern, den Eröffnungsaktus weiter zu verfolgen, vielmehr soll geschildert werden der Demonstrationzug mit seiner gewaltigen Wirkung und die Friedenskundgebung im Münster. — Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr lenkten Zehntausende von Genossen und Bürgern ihre Schritte dem Kasernenhof zu. Dort ging die Aufstellung des Zuges vor sich.

Nun gehts dem Münster zu. Vordem hat der Zug die sogenannten „Domherren-Häuser“ zu passieren. Es sind gewichtige Bauten, welche so recht zeigen, daß die hohen geistlichen katholischen Würdenträger auf imponierende „Residenzen“ hielten.

Der Eingang in das Münster vollzieht sich ohne jede Störung. Die Fahnenträger, wohl 100 an der Zahl, nehmen im Präsidium Platz. Die gewaltigen drei Schiffe dieses ehrwürdigen Baues sind im Nu von einer ungeheuren Menschenmenge gefüllt. Die Delegierten werden im Mittelschiff direkt unter der Kanzel platziert. Die Glasmalereien der Rosettenfenster üben eine bezaubernde Wirkung aus, welche durch die vielen hunderte von Gasflammen als Gegenreflexion noch erhöht wird.

Es war wohl ein weltgeschichtlicher Moment, als Regierungspräsident Genosse Dr. Blocher die Kanzel betrat und in taktvollen markigen Worten die Friedenskundgebung mit einer wohlpointierten Rede einleitete. Dr. Blocher sprach zwar nicht in seiner Eigenschaft als höchster Regierungsbeamter des Basler Kantons, sondern als Mitglied der Parteiorganisation.

Als aber Genosse Blocher mit starker Unterbrechung betonte, wie die „künftige“ Diplomatie den Massenmord von Zehntausenden von Menschen zuließe, da setzte rein impulsiv stürmischer Beifall ein, daß wohl die heiligen Statuen etwas ins Wackeln gekommen sein mochten.

Im rechten Seitenportal hatten sich einige Dutzend Umverpflichteten platziert. Auch sie beteiligten sich recht lebhaft an den Beifallkundgebungen. Für die deutsche Delegation sprach der Reichstagsabgeordnete Genosse D a s e; D e b e l war leider gesundheitslich verhindert, die Ansprache halten zu können.

Man sah es den Schweizern an, daß sie stolz sind auf „ihren“ Kreislich. Er hat eine eigene Art, zu reden und auch den Gegner mit seiner streng logischen Argumentation zu bannen.

Man sah es den Schweizern an, daß sie stolz sind auf „ihren“ Kreislich. Er hat eine eigene Art, zu reden und auch den Gegner mit seiner streng logischen Argumentation zu bannen.

Man sah es den Schweizern an, daß sie stolz sind auf „ihren“ Kreislich. Er hat eine eigene Art, zu reden und auch den Gegner mit seiner streng logischen Argumentation zu bannen.

Man sah es den Schweizern an, daß sie stolz sind auf „ihren“ Kreislich. Er hat eine eigene Art, zu reden und auch den Gegner mit seiner streng logischen Argumentation zu bannen.

erhabenen Ziele machtvoll zur ganzen Kulturwelt zu reden. Ein glänzendes Zeugnis für das enorme Wachstum der so angefeindeten Sozialdemokratie.

Die Rechte des Angeklagten im Strafverfahren.

I.

Ueber dieses Thema hielt Rechtsanwalt Dr. Hübler vor den Leipziger Buchdruckern einen Vortrag, den wir hier ausführlich wiedergeben, da der behandelte Gegenstand allgemeine Wichtigkeit hat. Eine Belehrung hierüber ist ein Bedürfnis, so führte der Vortragende aus, da Strafverfahren für den Einzelnen und seine Angehörigen oft von weittragender Bedeutung sind. Man begegnet aber häufig nur geringer Kenntnis, selbst gebildete Leute meinen a. B. öfters, sie könnten die Anklage einfach abhaken! Die Kenntnis dieser Dinge ist aber sehr wichtig, denn keiner soll sagen, er werde mit dem Strafgesetz nicht in Berührung kommen.

Das Strafgesetz unterscheidet zwischen Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen. Diese Unterscheidung ist im Strafprozeß für die Aburteilung des Angeklagten wichtig. Die Schöffengerichte sind für die kleineren Vergehen und Uebertretungen, die Straf-kammern sind für die Verbrechen zuständig und die Schwurgerichte für die schwersten Fälle. Das Oberlandesgericht (in Sachsen) und das Reichsgericht entscheiden als Revisionsinstanzen endgültig, das Reichsgericht außerdem als einzige Instanz in Hoch- und Land-sa verurtheilen.

Es ist Grundsatz, daß kein Angeklagter seinem ordentlichen Richter entzogen werden darf; der Angeklagte kann nur in seinem Wohnorte oder in demjenigen Orte vor Gericht gestellt werden, wo die Straftat begangen wurde. Wenn ein Mann in Dresden einen strafbaren Brief nach Leipzig schreibt, so sind die Gerichte beider Städte zuständig. Es ist wichtig, daß der Angeklagte dies weiß und zur rechten Zeit geltend machen kann.

Der Gang des Strafverfahrens ist in der Regel folgender: Ein Mann wird bei der Polizei oder der Staatsanwaltschaft angezeigt. Er erhält eine Vorladung und ist noch nicht der Angeklagte, sondern nur erst „Beschuldigter“. Muß der Beschuldigte der Einladung Folge leisten? Nein! Er kann dazu nicht gezwungen werden. Wenn kein Haftbefehl eines Richters vorliegt, so kann weder die Polizei noch die Staatsanwaltschaft den Mann holen. Eine andre Frage ist aber, ob es ratsam ist, von dem Recht des Ausbleibens Gebrauch zu machen. In der Mehrzahl der Fälle ist die Frage zu verneinen, weil die Polizei das Recht der „vorläufigen Festnahme“ hat, da der Mann fluchtverdächtig erscheint, oder weil die Gefahr der Verbunkelung des Tatbestandes (Kollisionsgefahr) besteht. Das Recht der Festnahme steht übrigens jedermann zu, wenn Gefahr oder die Voraussetzung eines richterlichen Haftbefehls vorliegt. Wer vorläufig festgenommen ist, kann verlangen, daß er „unverzüglich“ richterlich vernommen wird. In der Praxis bedeutet dies: am nächsten Tage. Der Richter hat nun zu entscheiden, ob er einen Haftbefehl erläßt. Wenn es sich um ein Verbrechen handelt, bedarf der Haftbefehl keiner Begründung, bei Uebertretungen bedarf er überhaupt keiner Begründung. Die Art der Verhängung der Untersuchungshaft hat sich ganz erheblich ausgebildet, dies gibt selbst die Regierung in ihrem Entwurf zur Strafprozeßreform zu, indem sie bemerkt, daß die tiefgreifende Maßregel der Untersuchungshaft oft verhängt werde, wo es nicht nötig ist. Sobald „Kollisionsverdacht“ vorliegt, wird ganz schablonenmäßig verfahren. In der Praxis genügt zur Verhaftung schon der Umstand, daß die Beschuldigten der sozialdemokratischen Partei angehören und sie demzufolge solidarisch seien! Es liegt auf der Hand, daß bei solcher Handhabung ungenügend hart verfahren wird.

Der verhaftete Angeklagte kann mit seinem Verteidiger sprechen; sieht er aber wegen Kollisionsverdachts, so muß bei der Unterredung ein Gerichtsbeamter danebenstehen. Eine Ausnahme mit dem Verteidiger kann dem Angeklagten aber wenig nützen, denn der Verteidiger bekommt während der Voruntersuchung keinen vollständigen Einblick in die Akten, er kann nur Bruchstücke von Akten erhalten. Das Wichtigste aber, nämlich die Aussagen der Belastungszeugen, braucht ihm nicht gezeigt zu werden. Wenn der Verteidiger hier-von unterrichtet ist, so verdankt er dies nur besonderem Entgegenkommen. Die Unterredung mit dem Verteidiger bedeutet für den Verhafteten also nur eine Art Trost im Unglück.

Bei der Verkündung des Haftbefehls muß dem Angeklagten gesagt werden, daß er sich beschweren könne. Aber die Beschwerde hat nur sehr selten praktische Bedeutung, denn in mindestens 95 von 100 Fällen wird der Haftbefehl bestätigt. Es liegt im Interesse des Angeklagten, die Beschwerde nicht einzureichen, da durch das Hin- und Herschicken der Akten etwa zehn Tage verstreichen, die vollständig verloren sind. Man muß daher empfehlen, keine Beschwerde zu machen, damit die Sache schneller vorwärts geht. Etwas andres ist es dagegen, wenn der Verhaftete Reklamation stellen kann. Da ist in vielen Fällen eine Aufhebung der Verhaftung zu erzielen. Dies ist also ein Vorrecht der Begüterten.

Der Angeklagte hat das Recht, von der Staatsanwaltschaft zu verlangen, auch die entlastenden Momente zu ermitteln. Diese Bestimmung wird von den Staatsanwälten sehr häufig zitiert, namentlich vor den Geschworenen, um darzutun: wir sind eine objektive Behörde. Aber diese Bestimmung steht größtenteils nur auf dem Papier. Der Staatsanwalt darf auch zugunsten des Verurteilten Berufung einlegen, von welchem Rechte er aber kaum Gebrauch macht. Eine solche Objektivität ist psychisch auch unmöglich, denn der Staatsanwalt betrachtet durch jahrelange Gewohnheit die Sache nur von der Seite, wie sich die Anklage begründen läßt. Auch der Verteidiger könnte nicht so objektiv sein. Der Verteidiger gibt zu, daß die Natur subjektiv macht, aber der Staatsanwalt bestrittet das und behauptet nach wie vor: wir sind eine objektive Behörde. In Sachsen darf der Staatsanwalt nicht auf Freisprechung plädieren wie in Preußen, er stellt in solchen Fällen die Verurteilung ins „Ermeßen des Gerichts“. Daß die Staatsanwaltschaft keine unabhängige Behörde ist, zeigt sich in ihrer Stellung zum Ministerium. Sie hat den Weisungen der vorgesetzten Behörde zu folgen. Wenn beispielsweise ein Staatsanwalt eine Streikandrohung nicht als Erpressung ansieht, so muß er dennoch Anklage erheben, wenn seine Behörde es verlangt. Der Staatsanwalt kann aber ein Verfahren auch einstellen. Wenn ein richterliches Verhör stattgefunden hat, muß dem Angeklagten die Einstellung des Verfahrens mitgeteilt werden. Die Einstellung des Verfahrens ist aber nicht einem Freispruch gleich zu achten, denn die Sache kann noch weiter verfolgt werden.

Nunmehr hat die Eröffnungskammer zu prüfen, ob alles in der Anklage in Ordnung ist; die Eröffnungskammer gibt die Sache dann an die zuständige Kammer ab. Die Anklage muß dem Angeklagten zur rechten Zeit mitgeteilt werden, damit er Anträge stellen kann. Gegen den Eröffnungsbefehl aber gibt es keine Beschwerde. Wenn aber keine Voruntersuchung stattgefunden hat, so kann sich der Angeklagte allerdings beschweren. Man muß dem Angeklagten aber dringend abraten, von diesem Rechte Gebrauch zu machen. Bei der Zueignungsvernehmung in der Voruntersuchung darf nämlich weder der Angeklagte, noch der Verteidiger anwesend sein. Von der Zeugnisausgabe wird ein Protokoll angefertigt. Es ist viel besser, die Zeugnenerhebung geschieht im Richte der Haupt-verhandlung, weil dort Angeklagter und Verteidiger Fragen stellen können. Das Protokoll spielt in dem Verfahren die denkbar größte Rolle. Wir haben zwar eine mündliche Hauptverhandlung, und

nach dem Gesetz soll nur die Hauptverhandlung den Ausschlag geben. In der Praxis hat sich das aber leider ganz anders gestaltet, da wird auf das Protokoll das größte Gewicht gelegt. Wenn der Angeklagte sagt, dies oder jenes sei vom Protokollant falsch aufgefaßt worden, so heißt es: „Alter Freund, hier steht vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.“ Darum ist zu raten, daß kein Beschuldigter ein Protokoll unterschreibt, oder mindestens sich überzeugt hat, daß alles genau so drin steht, wie er es gemeint hat. Ein leichtfertig unterschriebenes Protokoll richtet einen nicht leicht auszubessernden Schaden an.

Die Bautätigkeit

beurteilt die „Konjunktur“ folgendermaßen: Das Baugewerbe scheidet in diesem Jahre schlechter ab als alle andern Betriebszweige; die letzte Zeit bot ganz das gleiche trübe Bild, von dem den Frühling und Sommer hindurch immer wieder berichtet worden war. Seit das kalte und kalte Wetter begonnen hat, ist von einer Finanzkrise keine Rede mehr schon gar nichts mehr zu spüren. Man fragt sich mit großer Besorgnis, wie die Bauarbeiterschaft bei der zu erwartenden großen Arbeitslosigkeit diesmal durch den Winter kommen soll; die Lage ist um so kritischer, weil sich der Andrang auf dem deutschen Arbeitsmarkt schon wieder über Erwarten stark verhäuft hat und weil daher das Untertommen in andrer Beschäftigung großen Schwierigkeiten begegnet. Die andre, ebenso wichtige Frage ist die nach der voraussichtlichen Lage des Baugewerbes bei Saisonbeginn im Frühling. Nach einer Hinsicht erscheinen die Aus-sichten allerdings schon jetzt sehr günstig: die Unsicherheit des Baumar-ktes und vor allem des Baugewerbes hat vorläufig zahlreiche Privatpersonen veranlaßt, Neubauten noch zurückzustellen; gleich-zeitig stand die Industrie von der Erweiterung ihrer Anlagen an vielen Plätzen noch ab. Besonders aus diesem letzterem Grunde erscheint eine gute Beschäftigung dem Baugewerbe wenigstens für einige Monate nach Saisonbeginn gesichert. Vornehmlich gilt das für die größeren Städte; auf dem platten Lande war die Bautätigkeit im allgemeinen auch im laufenden Jahre nicht geringere als in den Vorjahren. In einer größeren Anzahl von Städten hat sich über-dies, je weiter das Jahr fortschritt, ein größerer Wohnungsmangel gezeigt, so daß man hier mit einer Neubelebung des Baumar-ktes im Frühjahr wohl rechnen darf. Das darf, um einige Plätze zu nennen, vor allem für Kassel, Dresden, Hannover, Königsberg, Posen und Straßburg gesagt werden. An den Bauarbeiterverbänden läge es, rechtzeitig für einen Ausgleich zu sorgen und das Angebot in solchen Orten zu vermindern, wo der Wohnungsvorrat reichlich ist und die Bautätigkeit sich gleichwohl im letzten und vorletzten Jahre sehr stark entwickelte. In die letztere Rubrik fallen vornehmlich einige Vororte von Berlin, wie Bilmersdorf, sodann Hamburg, Essen, Düsseldorf und andre. Was die Bautätigkeit in den einzelnen Gegenden des Reiches während der letzten Zeit angeht, so lagen die Verhältnisse in Bayern immer noch geradezu trostlos; in Regens-burg z. B. war Anfang Oktober ein volles Viertel der Bauarbeiterschaft arbeitslos, zu feiern, und in München wurden um die gleiche Zeit 15,5 Prozent Unbeschäftigte im Baugewerbe gezählt. Auch in Nürnberg ging der Prozentfuß der Arbeitslosen beträchtlich über 10 v. S. hinaus und blieb gleichzeitig in Würzburg und Augsburg nur wenig darunter zurück. Um gleich einige Großstädte in andern Teilen des Reiches anzufügen, wo die Depression zu Beginn des vierten Quartals besonders heftig zu ver-spüren war, so wurden aus der Reichshauptstadt 18,2 Prozent Bauarbeiter gemeldet, die wegen Arbeitsmangel feierten. In Hamburg reichte sich der Anteil der Arbeitslosen in der Bauarbeiterschaft auf 11,7 Prozent. 9,1 Prozent Arbeitslose in Kiel und 7,1 Prozent in Bremen be-weisen überhaupt, daß die Bautätigkeit an den Nordseeküsten des Reiches im Spätsommer scharf und plötzlich zurückging. Das muß auch für die Provinz Sachsen gesagt werden, wo für Ende Septem-ber vor allem in Erfurt, Halle und Magdeburg unbefriedigend hohe Sätze von Bauarbeitern beschäftigungslos gezählt wurden. In Halle errechnete sich der Grad der Beschäftigungslosigkeit auf 14,6 Prozent. Als Gebiete, in denen nach wie vor sehr lebhaft gebaut wurde, seien demgegenüber das Königreich Sachsen und Thüringen genannt, wozu sich einige Städte in Baden und Württemberg gesellen. Auch in Hessen-Nassau war der Beschäftigungsgrad im Baugewerbe noch als günstig anzusprechen. Das gleiche gilt für die Rheinprovinz, wo Wannen-Elberfeld mit 5,8 Prozent und Düsseldorf sogar mit 11,5 Prozent doch nur die Ausnahmen darstellten. Besonders reger war die Bautätigkeit schließlich noch in der Provinz Westfalen, dem sich im Osten die Provinz Pommern anschließt. Aber es sei noch-mals hervorgehoben, daß auch in diesen Gegenden die Arbeitslosig-keit im Baugewerbe über die Beschäftigungslosigkeit in andern Zweigen scharf hinausging.

Generalsekretär Behrens bläst zum Kampf gegen Rom.

Das Wochenblättchen der Christlich-sozialen, die „Arbeit“, darf als das politische Organ des christlich-sozialen Abgeordneten Behrens angesprochen werden. Wenn nicht besondere Gründe ihn veranlassen, zum „Reichsboten“ zu gehen, ladet Herr Behrens seine Weisheit in der „Arbeit“ ab, zeitweise leitete er auch in Vertretung das Blatt. In seiner neuesten Nummer vom 23. November schreibt nun die „Arbeit“ nach Regierungshilfe gegen Rom. Der Standpunkt, daß dem evangelischen christlichen Generalsekretär die Erlasse des Papstes gleichgültig sein könnten, wird von dem Blatt verlassen, es schreibt:

Die Tatsache, daß es sich bei der Enzyklika nicht so sehr um eine Friedenspostkarte Roms, wie um eine im Einverständnis mit der deutschen Reichsbehörde erlassene römische hochpolitische Kundgebung handelt, die in der Praxis tief in unser national-wirtschaftliches Leben eingreift, genügt uns, entgegen unserer Ansicht, ebenso klar und scharf Stellung zu nehmen, wie wir bei rein kirchlichen Erlässen Roms zu schweigen pflegen. Es ist eine alte Erfahrung, daß man den Arbeiterstand in Staat und Kirche als willkommenes Objekt zu allen möglichen und unmöglichen Experimenten benützt. Auch der Papst und seine Ratgeber scheinen der Auffassung zu sein, daß der deutsche Arbeiter gutmütig genug sei, um der Ex-perimentierlust einiger weltfremder, unchristlicher Kirchenoberen zu dienen zur Erreichung ihrer letzten Ziele.

Wenn wir heute die Folgen der Gewerkschaftsenzyklika über-schauen, dann wundern wir uns nur, daß die Regierung, die sonst so scharf ihre nationalen Hoheitsrechte zu wahren weiß, sobald es sich um einige Intellektuellen, wie beim M o d e r n i s t e n d handelt, jetzt andauernd schweigt, obwohl man aus Italien in ärgster Weise die staatlich gewährten Rechte Hunderttausender ihrer Staatsbürger beschneidet und tief in die national-wirtschaftlichen Verhältnisse des deutschen Volkes eingreift. Heute ist die praktische Wirkung der Enzyklika der erste Versuch, vom Auslande aus in unsere national-wirtschaftlichen Verhältnisse entscheidend einzugreifen, gemacht. Gelingt es, so haben wir bald weitere Ver-suche zu erwarten. Diesmal handelt es sich „nur“ um die Ar-beiter — da schläft der gute Vater Staat! Ob der Vater Staat auch schlafen wird, wenn es sich um die Fabrikanten, Lehrer, — oder — es ist alles möglich! — um die Offiziere handelt? Man lächle nicht, wir trauen nach den bisherigen Erfahrungen mit dem jetzigen Papst Rom alles zu.

Wir sprechen es offen aus, daß wir in den andauernden Be-unruhigungen, die von Rom aus in unser Volk hineingetragen werden, eine ernste nationale Gefahr erblicken, der gegenüber die Macht-haber aber nicht blind und faul sein dürfen. Als De u t s c h - E v a n g e l i s c h e erwarten wir, daß das Reich zu diesen natio-nalrechtlichen Fragen nicht schweigt und wartet, bis das Parla-ment zum Neben zwingt. Wir verlangen, daß die Regierung klar und deutlich spricht: Hier enden die Grenzen deiner Macht — Rom! Gut gebrüllt, Löwe, möchte man sagen, wenn nicht das Gebaren des Blättchens eitel Scheitern schiene. Die Leute wissen, daß es dem Papste nie einfällt, für S a b r i - t a n t e n ähnliche Entscheidungen zu treffen, daß es auch der Re-

gierung nicht einfallt, in dieser Frage gegen Kom Stellung zu nehmen. Begegnen sich doch Papst und Regierung in dem Bestreben, der Organisation der Arbeiterklasse das Maßmaß zu brechen.

Was sollen also die Admontaden des christlich-sozialen Blättchens?

Der Papst hat das Recht, seinen gläubigen Schäfchen Vorschriften nach Art der neuen Enzyklika zu machen. Dagegen anzukämpfen hat nur das Recht, wer die volle Unabhängigkeit der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterklasse erstrebt und das tun doch Vorkämpfer und Genossen nicht! Immerhin ist die obige Auslassung als Gradmesser für die unbändige, hilflose Wut dieser Sorte Gewerkschaftsschreier zu registrieren.

Korrespondenzen.

Reuthe (Oberschlesien). Am 15. November tagte im Gewerkschaftslokal Soystraße 7 unsere Monatsversammlung. Nach Verlesen der letzten drei Protokolle referierte Gauleiter Steininger über die Berufskrankheit und Sterblichkeit unter den Steinarbeitern. Die Ausführungen des Redners wurden mit reichem Beifall belohnt. Der Vorsitzende wurde beauftragt, eine einstimmig angenommene Resolution dem Reichsanwalt zu übermitteln. In der Diskussion beauftragte man den Gauleiter, bei nächster Anwesenheit einen Vortrag über Zweck und Nutzen der Organisation für die sogenannten Hausmeister der hier einzig in Betracht kommenden größeren Firma abzuhalten. Im Schlusswort erwähnte der Gauleiter zu tätiger Agitation, um die uns noch fernstehenden Kollegen sobald wie möglich dem Steinarbeiterverband zuzuführen.

Drohl. Am 10. November fand hier eine gut besuchte Versammlung der Steinarbeiter statt. Der Vortrag, den Kollege Herrmann hielt, wurde von allen Kollegen aufmerksam verfolgt. Obwohl wir im vorigen Jahre nur ein Mitglied hatten, ist die Zahl jetzt schon auf 28 gestiegen. Es sind auch einige fremde Kollegen zugereist. Nach einer längeren Diskussion schloß der Kollege Wolf die Versammlung mit dem Wunsche, daß wir unermüdet agitieren sollen.

Crailsheim. Am 19. November fand im Gasthaus zum Kühle unsere Mitgliederversammlung statt, die von sämtlichen Steinarbeitern des Crailsheimer Muschelkalkgebietes besucht war. Kollege Braun-Karlsruhe hielt ein Referat über: Wesen, Entwicklung und Bekämpfung der Steinarbeiterberufskrankheit. Er führte die Kollegen vor Augen, daß trotz 10jähriger Bestehens der Bundesratsverordnung kein Rückgang in der Berufskrankheit zu verzeichnen sei, und welche unangenehmen Bedingungen oft von den Versicherungsanstalten gegenüber berufsbranken Kollegen gestellt werden. Ist es doch schon vorgekommen, daß Kollegen, welche von der Berufskrankheit befallen sind und bei der Versicherungsanstalt um ein Entschädigungsgeld nachsuchen, nun von dieser den Bescheid erhielten, daß sie nach beendigter Kur ihren Beruf aufgeben müßten. So wünschenswert dies wäre, so ist ein solches Verlangen praktisch in den meisten Fällen nicht durchzuführen, weil den Steinarbeitern meist jede andere Erwerbsmöglichkeit fehlt. Ist doch gerade auf diesem Gebiete noch ein großes Arbeitsfeld für Gewerbeinspektion und Regierung offen. Bietet Glend gibt es in diesen Familien, wo der Ernährer an der Berufskrankheit erkrankt ist. Hier gilt es, seine Kraft einzusetzen, um immer lauter der Regierung anzurufen: Sorgt für besseren Arbeiterschutz, sowie für die erkrankten Arbeiter und ihre Familien. Gebietet Beifall spendete die Versammlung dem Referenten für seine trefflichen Ausführungen. Sodann legte der Vorsitzende der Versammlung eine Resolution vor, welche sich mit den Ausführungen des Kollegen Braun deckte, dieselbe wurde einstimmig angenommen und sofort der Reichsbehörde übermittelt. Eine lebhafte Debatte entspann sich über das Tarifwesen der Firma Wirts in Wallhausen bei Crailsheim. Bei derselben Firma arbeiten schon seit Wochen 10 Kollegen aus Unterfranken; die Firma hat ihren Sitz in Gerolzhausen bei Kirchheim. Obwohl die Kollegen aufmerksam gemacht wurden, daß im ganzen Crailsheimer Gebiet ein Einheitslohn von 62 Pfg. mit den Unternehmern seit Jahren tariflich vereinbart ist, haben sie es sich nicht nehmen lassen, mit der Firma Wirts eine Sondervereinbarung zu treffen, und zwar mit 15 Prozent unter dem Würzburger Muschelkalktarif. Die Versammlung sowie Gauleiter Braun protestierten energisch gegen das Verhalten der dortigen Kollegen, welche glaubten, sich unserm Tarifwesen nicht anpassen zu müssen. Da nur zwei Kollegen der genannten Firma anwesend waren, wurde die Vorstandskommission beauftragt, in Wallhausen eine Versammlung abzuhalten und diese Angelegenheit in Ordnung zu bringen. Im Punkte Verschiedenes wurden der Partei 20 Mk. aus der Lokalkasse zur Deckung von Unkosten bewilligt.

Dmitz. Am 21. November fand in Demitz für die Firma Kunath eine gutbesuchte Betriebsversammlung statt. Die Veranstaltung hierzu gab der Betriebsleiter Herr Rodig. Da die Firma im nächsten Jahre aus Anlaß ihres 25jährigen Bestehens eine Jubiläumssfeier veranstalten will. Zu diesem Zweck war von dem Betriebsleiter an die Arbeiter das Ansuchen gestellt worden, unter sich eine Steuer einzuführen, um für diese gesammelten Gelder der Firma ein Geschenk in Form eines Gedächtnisses zu überreichen. Die Arbeiter waren jedoch anderer Meinung wie Herr Rodig und beziehen eine Versammlung ein. Kollege Beyer führte den Anwesenden in seinen längeren Ausführungen so recht drastisch vor Augen, welche Stellung die Arbeiter zu diesem Vorhaben einzunehmen hätten. Eingehend schilderte er, wie im Laufe dieser 25 Jahre die Arbeiter dazu beigetragen haben, daß die Firma, die heute über Millionen verfügt, auf ihre jetzige Höhe gelangt sei. Wie so mancher Arbeiter sein Leben und seine Gesundheit in dieser Zeit für die Firma geopfert habe und die Hinterbliebenen ihres Ernährers beraubt wurden. Ihnen sehe man allerdings kein Gedächtnis, weil es ja nur Arbeiter seien. Redner ging noch auf die letzte Tarifbewegung und den Artikel im „Steinarbeiter“: Terror der Oberlausitzer Granitindustriellen, ein und betonte, daß es gerade die Firma Kunath war, welche ein Zustandekommen des Tarifs verweigerte. Schon hieraus müßten die Arbeiter einsehen, wie es mit der „gepriesenen Arbeiterfreundlichkeit“ in Wirklichkeit aussieht und daß die Arbeiter keine Veranlassung hätten, der Firma Geschenke zu machen. Redner betonte ferner, welchen Zweck Herr Rodig, von denen sich die Arbeiter schon so manchesmal betören lassen, verfolgte und ersuchte die Anwesenden, diese Gelegenheit auszunutzen und dem Herrn die gebührende Antwort zu geben. Zu der Debatte gingen noch einige Kollegen auf die Ausführungen des Kollegen Beyer ein und rühten namentlich das Verhalten der Firma bei der Tarifbewegung ins rechte Licht und betonten, daß Herr Rodig und die Firma hierbei Gelegenheit genügend gehabt hätten, ihre Arbeiterfreundlichkeit zu beweisen und daß es entschieden falsch sei, hierzu Gelder aus den Taschen der Arbeiter aufzubringen. Zum Schluß gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme:

Die Anwesenden nehmen von dem Vorhaben des Herrn Rodig betreffs der 25jährigen Jubiläumssfeier der Firma Kunath Kenntnis und erheben ganz entschieden Protest dagegen, daß für solche Zwecke Gelder aus den Taschen der Arbeiter aufgebracht werden sollen.

Die Anwesenden sind sich ferner bewußt, daß es sich nicht mit ihren Grundansichten vereinbaren läßt, derlei Vorhaben finanziell auch nur im geringsten zu unterstützen, da gerade durch solche Bestrebungen die Bestrebungen der Arbeiterklasse geheimt und der Nährboden des Schmarotertums nur gefördert werden dürfte.

Die Versammlung erinnert sich weiter an die letzte Tarifbewegung, als es sich um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse handelte, da war es gerade die Firma Kunath, welche die Verhandlungen äußerst schwierig gestaltete und die Forderungen der Arbeiter nur wenig berücksichtigte.

Sie sind daher der Meinung, daß, wenn die Firma oder der Herr Rodig den Arbeitern gegenüber Arbeiterfreundlichkeit und Wohlwollen beweisen wollen, sich hierzu bei Abschließung von Tarifverträgen, Verbesserung des Arbeiterschutzes usw. genügend Gelegenheit bieten dürfte.

Die Arbeiter sind sich ferner bewußt, daß ihre mißliche Lage nicht durch Wohlthätigkeitsanstalten und Festlichkeiten gehoben werden kann, sondern daß, wenn sie ihre Lage verbessern wollen, sie auf sich selbst angewiesen sind.

Die Anwesenden erwarten daher von den Inhabern der Firma, daß sie dieses Ansuchen des Herrn Rodig an die Arbeiter zurückweisen.

Schweizer. Am 16. November fand im Lokal Wed eine Steinarbeiterversammlung statt, die schlecht besucht war. Obwohl jeder Kollege schriftlich dazu eingeladen wurde. Da sich der bisherige Schriftführer einem andern Berufszweig zugewandt hat, war es notwendig, einen neuen zu wählen, worauf Kollege Josef gewählt wurde. Der Kassenbericht vom 8. Quartal wurde vom Kollegen Haffelwanger erstattet. Die Einnahmen betragen 142.44 Mk., die Ausgaben 101.14 Mk., bleibt ein Kassenbestand von 41.30 Mk. Da Mitglieder und Kasse in Ordnung befunden wurden, wurde dem Kassier Entlastung erteilt. Im weiteren besprach der Vorsitzende die schlechten Verhältnisse der Zahlstelle und bedauerte, daß es Kollegen gibt, die im Rückstand sind, aber trotz Aufforderung ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Deshalb sollten diese gestrichen werden. Es wurde ein Antrag angenommen, daß mit der Streichung jener Kollegen, die über acht Wochen im Rückstand sind, bis zum Schluß des Quartals gewartet werden soll. Bemerkte sei hier noch, daß die Zustände in der hiesigen Zahlstelle sehr schlecht sind. Das ist aber nur den eigenen Kollegen zuzuschreiben. Sie sind wohl organisiert, haben aber wenig Interesse am Verband. Wenn Versammlung ist, läßt sie in anderen Lokalen. Ihr Interesse am Verband kommt erst dann, wenn sie in Verlegenheit sind. Die Kollegen schaden sich damit selbst.

Haffelwanger. Am Sonnabend, den 16. November, tagte eine Steinarbeiterversammlung mit dem Thema: Die Feinde der freien Gewerkschaften. Zu dieser Versammlung war der seit kurzem von der kirchlich-sozialen Konferenz hier angestellte Sekretär, Herr Gattermann, eingeladen. In der Versammlung waren auch andere Berufe vertreten. Das Referat hatte Kollege Herr Siebold-Weipzig übernommen. Redner verstand es, den Anwesenden recht klar die Widersacher der freien Gewerkschaften und ihre Taktik zu schildern. Redner behandelte am Schluß ausführlich die Bezeichnung sozialdemokratische Gewerkschaften. Der Vortrag fand lebhaften Beifall. Als erster Diskussionsredner nahm der von Herrn Gattermann zu Hilfe gerufene christliche Sekretär Herr Buchner aus Hannover das Wort. Derselbe verbreitete sich mehr über die Stellung der sozialdemokratischen Abgeordneten zu Arbeiterschutz und Sozialgesetzgebung, kritisierte die Neutralität der freien Gewerkschaften, welche wohl in der Theorie, aber in der Praxis nicht gehalten würde. Er sprach über Schutzlohn, Freihandel und alles mögliche, nur nicht zum Thema. Genosse Mayard verurteilte recht scharf, daß die christlichen Gewerkschaften sich von den Geistlichen ins Schlepptau nehmen lassen. Die Gewerkschaften wollen sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen schaffen, während die kirchliche Lehre die Arbeiter zur Bedürfnislosigkeit erziehen will. Hierauf nahm Herr Gattermann das Wort. Dieser meinte nach einigen Ausfällen, daß es besser wäre, sich nicht zu bekämpfen, sondern lieber zusammenzuarbeiten. Daß er bei den Heimarbeitern mit dem Einfangen von Mitgliedern nicht viel Glück habe, gab er selber zu und meinte, die Steinarbeiter seien nicht nur rot, sondern dunkelrot! Genosse Thormann geißelte äußerst scharf das Gebaren und die Agitation des christlichen Sekretärs, indem er sich bei den Behörden und Unternehmern in Empfehlung bringt und so die ganze gewerkschaftliche Tätigkeit ins Hintertreffen gerät. Thormann stellte fest, daß es gerade der christliche Herr Gattermann war, der in Thale den Metallarbeiterverein ruinierte. Derselbe habe sich gelegentlich eines Abends an die Frauen und Mädchen gewandt, um auf diese Weise Eingang in die Familien zu finden. Redner machte besonders darauf aufmerksam, daß die Christlichen im Rheinland dieselbe Taktik einlagen und auf diese Weise schon viel Unfrieden in die Familien getragen haben. In seinem Schlusswort behandelte Kollege Siebold alle die Einwände der christlichen Sekretäre und es war ihm ein leichtes, die Neukerungen ins rechte Licht zu stellen. Die Christlichen seien nach ihren Taten zu beurteilen, an schönen Worten habe es noch nie gefehlt. Aus der Christenlehre könne bewiesen werden, daß der Arbeiter sich gegen jede Ausbeutung kräftig zu wehren hat, aber auch, daß der Arbeiter sich geduldi das Fell über die Ohren ziehen lassen soll. Eine solche Lehre, aus der das Recht und Unrecht der Arbeiterbestrebungen hergeleitet werden könne, kann nimmermehr als Grundlage zu einer tatkräftigen Arbeiterbewegung dienen. An der Hand von vielen Beispielen und Beweisen wurde dann die schloße und verlogene Taktik der Christlichen den Anwesenden vorgeführt, mit einem Appell an die Anwesenden, in der Agitation für die freien Gewerkschaften nicht zu erlahmen, schloß der Referent unter großem Beifall seine Ausführungen. Darauf war Schluß der anregenden und interessanter Versammlung.

Köln I. In einer zahlreich besuchten Versammlung am 19. November nahmen die Steinmehrer Kölns Stellung zur Kündigung des am 1. April 1913 ablaufenden Tarifs. Der Vorsitzende, Kollege A. Kuhn, gab der Versammlung eine übersichtliche Darstellung der Lohnbewegungen seit der Gründung der Zahlstelle vom Jahre 1904 ab. In drei Lohnbewegungen sei der Stundenlohn von 50 auf 71 Pfg. in acht Jahren gesteigert worden. Für eine Großstadt wie Köln habe jedoch der Lohn nicht gleichen Schritt gehalten mit den erhöhten Mietpreisen und der allgemeinen Teuerung. Der Stand der Zahlstelle sei, da alles organisiert ist, ein guter zu nennen. Die letzte Ausperrung 1910, habe bewiesen, daß die Kölnner Steinmehrer gut diszipliniert allem Anfeuern des Unternehmertums gewachsen seien. Unsere Bilanz sei geschlossen, unsere Kriegskasse gefüllt, und so könnten wir der kommenden Lohnbewegung ruhig entgegensehen. (Lebhafte Beifall.) In der darauf erfolgten geheimen Abstimmung wurden 61 Stimmen für und 2 gegen die Kündigung des Tarifs abgegeben. Es wurde nunmehr eine fünfgliedrige Lohnkommission gewählt, die einen neuen Tarif auszuarbeiten und der nächsten Versammlung vorzulegen hat. Mit diesem Beschluß treten die Kölnner Steinmehrer in die Lohnbewegung ein. — Im nächsten Punkt: Aufnahme neuer Mitglieder, bedauert der Vorsitzende, daß aus Zahlstellen wie Dortmund, Essen, Duisburg, Maysen usw. noch immer Kollegen in Köln zureifen, die noch nicht organisiert sind. Ein dertartiger Zustand sei den Kölnner Kollegen unverständlich. Besonders aus dem Mayener Gebiet wird Köln von den Unorganisierten überschwemmt. Dem Ruf: „Auf nach Köln!“ werde immer noch in großem Maße Folge geleistet. Von den vier zur Aufnahme stehenden Kollegen wurde einer bedingungslos und zwei mit acht Wochen Nachzahlung aufgenommen; eine Aufnahme wurde, da Streikbruch vorlag, abgelehnt. — Unter Punkt Verschiedenes spricht ein Vertreter der Steinbildhauer seine Achtung für die Kölnner Zahlstelle aus und erjucht uns, den Bildhauern bei ihrer Agitation beihilflich zu sein. Der Vorsitzende verlas hierauf die von uns und den Unternehmern ausgearbeiteten Zirkulare zur Bekämpfung der Schmutzkonzurrenz an das Oberbürgermeisteramt, die Igl. Eisenbahndirektion und an die Architekten, Bauunternehmer und Betongeschäfte. Dieselben wurden genehmigt und sollen, mit unserer Unterschrift versehen, abgedruckt werden. Das letztere Zirkular soll in einigen hundert Exemplaren gedruckt und an sämtliche Baugeschäfte verjandt werden. Nach Erlebung einiger interner Angelegenheiten und nachdem der Vorsitzende die Kollegen erjucht hatte, von nun an vollzählig in den Versammlungen zu erscheinen, wurde die vom besten Geiste besetzte Versammlung nach ca. vierstündiger Dauer geschlossen.

München. Am 17. November fand unsere Monatsversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung erlie man das Ableben des Kollegen Paul Henle in üblicher Weise. Die von uns an den Magistrat eingereichte Petition und wie wird diese berücksichtigt, lautete der 1. Punkt. Der Vorsitzende berichtete über diesen Punkt und bedauert, daß bei einer größeren Arbeit, die der Magistrat zwar an eine hiesige Firma vergeben, von den zirka 60 Waggons

Werkstücke aber nicht ein Stück am Ort verfertigt wurde. Wenn schon ansässige Firmen berücksichtigt werden, was wir auch in unserer Petition verlangen, so ist es doch auch Pflicht der Behörde, die teuer zahlenden Steinarbeiter zu berücksichtigen. Diese haben doch auch das Recht auf Arbeit, zudem sie mit ganz schönen Steuern bedacht wurden. Daß dies kein gerechtes System ist und auf die Dauer nicht fortgesetzt werden darf, ist nun unsere Pflicht, dem Magistrat die Petition nochmals in Erinnerung zu bringen. In der darauffolgenden sachlichen Diskussion wurde scharfe Kritik von den Behörden, ebenso an einigen Meistern, die es gar nicht fertigbringen können, einige Werkstücke am Ort verfertigt zu lassen, geübt. Will schon der Magistrat sparen an der Steinmehrarbeit, so soll er gleich von oben anfangen, nicht einseitig, dann soll die Arbeit von Bruchlieferanten bezogen werden. Auch an der sozialdemokratischen Kathausfraktion wurde scharfe Kritik geübt. Die Versammlung wählte eine Kommission, die beim Oberbürgermeister und Oberbauamt vorstellig werden soll. Ueber das Thema: Die Berufskrankheit der Steinarbeiter und was haben wir von der Reichsbehörde zu fordern, referierte Kollege Streifeneder. Einleitend ging er von der Dr. Sommerfeldschen Broschüre aus und zitierte die Zahlen der berufsbranken Steinarbeiter. Er kam auf den Breslauer Kongress zu sprechen, wo es die Organisation der Steinarbeiter war, die die Geschäftsleitung beauftragte, eine Denkschrift an den Bundesrat Grund unseres Materials auszuarbeiten. Weiter besprach er das Zustandekommen der Bundesratsverordnung. Das Referat fand lebhaften Beifall. Nachstehende Resolution fand Annahme:

Die am 17. November 1912 in München im Restaurant Müllerbad tagende Versammlung der Steinarbeiter beschäftigte sich mit den Erkrankungs- und Sterbefällen der in der Steinindustrie Beschäftigten. Wohl in keinem Beruf ist die Erkrankung und Sterblichkeit eine so hohe, als in diesem. Im höchsten Mannesalter fallen die meisten Steinarbeiter der Berufskrankheit (Lungenschwindsucht) zum Opfer. Trotz der erlassenen Bundesratsverordnung ist die Krankheits- und Sterblichkeitsziffer zurückgegangen. In den meisten Fällen geht langes Stadium voraus, und beim Todesfall hinterläßt der Steinarbeiter keine Angehörigen in großem Glend und ohne jegliche Hilfe.

Die Versammelten stellen deshalb an die hohe Reichsbehörde das Ersuchen, daß

1. die berufsbranken und teilweise mindererwerbsfähigen Steinarbeiter in Zukunft nicht mehr nach den Sätzen der Invalidenversicherung, sondern nach denjenigen der Unfallversicherung entschädigt werden und daß

2. dafür Sorge getragen wird, daß die im Jahre 1902 und im Jahre 1909 etwas verbesserte Bundesratsverordnung streng durchgeführt wird.

Nach einigen Mitteilungen und Beauftragung, demnächst eine Platzvertretertagung zu lassen, schloß der Vorsitzende die anregende Versammlung.

Rumansfelden (Bayrischer Wald). Sonntag, den 9. November, tagte hier eine außerordentliche Steinarbeiterversammlung, in der Kollege Bräu aus Regensburg das Referat übernommen hatte. Die Tagesordnung lautete: Unsere jetzige wirtschaftliche Lage. Der Referent schilderte den Kollegen, was eine Organisation leisten kann und wie sich die Unternehmer agitatorisch betätigen. Obwohl man in rechtlicher Beziehung den Arbeiter sowieso schon mit Pflichten trifft, muß er auch noch hohe Steuern entrichten. Der Redner schilderte dann, welche Macht der organisierten Arbeiterkraft innewohnt. Und gerade in Bayern haben wir mit unserm Verband sehr gute Fortschritte gemacht. Die Christlichen gehen bei der Steinarbeiterkraft nicht das geringste Vertrauen. Das Referat wurde sehr beifällig aufgenommen. — Die Diskussion erfolgte im zumutenden Sinne. Es wurde eine Agitationskommission gewählt, damit auch der letzte Mann dem Verband zugeführt werden kann. Nachmittags referierte Kollege Bräu in Paterdorf vor den Pflastersteinarbeitern unter großer Aufmerksamkeit der Anwesenden. Es wurden mehrere Kollegen in den Verband aufgenommen, so daß wir mit dem erzielten Resultat sehr wohl zufrieden sein können.

Schmallalben-Brötterode. Am 17. November fand im Bürgeraal Schmallalben eine gutbesuchte Steinarbeiterversammlung statt. Zum 1. Punkt gab der Vorsitzende bekannt, daß am 8. Dezember eine Gaukonferenz in Erfurt stattfindet, wozu ein Gauleiter. Darauf setzte eine lebhafte Diskussion ein und wurde von den Kollegen der Beschluß gefaßt, daß wir die Konferenz nicht bescheiden werden, und vorläufig der 5. Gau in den Händen des Zentralvorstands bleiben soll. Dann wurde das Verhalten des Kollegen Silbmann stark kritisiert, indem Betreffender die Gutmitigkeit der Brötteroder Kollegen stark mißbraucht hat. Trotzdem S. im „Steinarbeiter“ veröffentlicht wurde, hat er bis jetzt nichts von sich hören lassen. Dann führte der Vorsitzende aus, daß sich die Kommission an die Ausarbeitung des Tarifs machen müsse.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.
In Dortmund wurde der Schleifer Wilhelm Beyer wegen Schikanierens unserer Kollegen aus dem Verbands ausgeschlossen.

Rundschau.

Der Keramarbeiterverband taugt nichts.
Die Agitatoren jenes Verbands tun sich besonders gut und loben ihre Unterstützungsanstalten über den grünen Aee. Ein Steinmehrer, welcher dem genannten Verband angehörte, schreibt uns unterm 21. November folgendes:

Werte Redaktion!
Mit großer Freude ging ich in die Fremde, um die verschiedensten Steinbruchgebiete kennen zu lernen. Ich war christlich organisiert und befand mich in dem guten Glauben, daß jener Verband nun in der Steinindustrie stark vertreten wäre. Aber weder in Sachsen, noch im Bunzlauer Distrikt, noch im Striegauer Revier, noch in den norddeutschen Städten konnte ich von der Existenz des so viel gepriesenen christlichen Keramarbeiterverbands etwas bemerken. Wehe, wenn ein Steinarbeitermitglied jenes Verbands auf Reisen geht, und es würde auf die Heiseunterstützung angewiesen sein. Wo ich hinkam, traf ich kräftige Zahlstellen des Zentralverbands deutscher Steinarbeiter (Sich Weipzig), und ich wurde trotz meines „schwarzen“ Buchs überall freundlich aufgenommen und finanziell schön unterstützt. Auf meinen Wanderungen wurde mir erst bewußt, welche großen Einfluß der Leipziger Verband in der deutschen Steinindustrie hat. — Das freundliche Entgegenkommen der Kollegen fiel mir besonders auf, nirgends bemerkte ich etwas, daß man mich terrorisieren wollte. Ich kann gar nicht begreifen, wo die Zentrumspresse, die erg mit den gewerkschaftlichen Organen verbunden ist, tagtäglich die Schauergeschichten über den Terrorismus herinnert. — Hätten mich nicht die „rot organisierten“ Kollegen im weitesten Maße unterstützt, fürwahr, ich hätte viel Hunger leiden müssen. Ich trete nunmehr in den roten Verband ein, denn was nützt mir der „Keramarbeiterverband“, der in der Steinindustrie nicht die geringste Verbreitung hat. Meine Heiseindrücke sagen mir, daß die christlichen Organisationen nur ein recht kümmerliches Dasein fristen. —

Mit kollegialem Gruß
(folgt Unterschrift.)
Eine Kommentierung dieses Briefes halten wir für überflüssig. Es zeigt sich eben wieder, daß der Keramarbeiterverband ein bedeutungsloses Organisationsding ist. —

Die Volksfürsorge und die bestehenden Versicherungsgesellschaften. Die Gründung der Volksfürsorge wirkt im Versicherungsgewerbe ihre Schatten voraus. Die ersten Wirkungen sind über-

raschende. Die Versicherungsgesellschaft Viktoria wird nervös und maßregelt. Dies Institut, das bei der Aufnahme der Volksversicherung die wohlwollende Neutralität der Gewerkschaften diesem Geschäftszweig gegenüber sehr wohl zu schätzen wußte, ist inzwischen mehr und mehr in die Methoden der Scharfmacher verfallen, als die Gewerkschaften ihrer eigenen Angestellten, insbesondere der Zentralverband der Handlungsgehilfen, im Betriebe zu bedeutender Stärke heranwachsen und zeigen, daß sie sich ihr Recht, als Gleichberechtigte mit der Betriebsleitung, zu verhandeln, nicht dauernd nehmen lassen würden. Jedoch suchte die Direktion der Viktoria bisher ihren scharfmacherischen Praktiken stets noch ein Mäntelchen umzuhängen. Auch das ist nun vorbei. Klar und deutlich erklärt die Direktion den Vertretern des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen, daß Viktoria-Angestellte, deren Ansichten mit denen der Direktion im Widerspruch stehen, aus den Diensten der Viktoria auszuschließen haben. Diese Wendung zeigt wohl deutlich, daß man die Zugehörigkeit zur Gewerkschaft mit allen Kräften verhindern will, daß man glaubt, sie verbieten zu können. Diese Aktion der Viktoria fällt zeitlich zusammen, und das ist sehr bezeichnend, mit außerordentlich niedrig stehenden Angriffskartellen auf die Idee der Volksfürsorge, die heutige Nummer der Simannachrichten enthält dafür einen Beweis. Der Zusammenhang ist damit wohl geklärt: Die Viktoria hat vom Proletariat nichts mehr zu hoffen, weil dies nach Begründung der Volksfürsorge bei der Viktoria keine Volksversicherungen mehr abschließt, damit entfällt für sie der letzte Grund, auch nur scheinbar auf die Ansichten des Proletariats noch Rücksicht zu nehmen, und so versucht sie durch Entlassung der wenigen ihr bekannten Säupter der Gewerkschaftsbewegung die Organisation zu vernichten. Es wird ihr nicht gelingen; hinter jedem, den sie maßregelt, stehen Hunderte, die mit zusammengebißenen Zähnen sich innerlich das Wort geben, auszuharren und trotz alledem und alledem der Organisation der Angestellten die Stellung der industriellen Verbände zu erkämpfen. Aber sich selbst wird die Viktoria mit ihrer Taktik schwer schädigen, denn daran zweifeln wir nicht, daß die Viktoria nicht nur in den Kreisen der Industriearbeiter ihre Rolle ausgespielt hat, sondern daß auch weite Kreise von Privatangestellten der Viktoria von dem Augenblick an als Versicherungs-kandidaten verloren gehen werden, wo diese Vorgänge einer breiteren Öffentlichkeit unterbreitet werden.

Großer Antrag in Granit. Für das Parlamentsgebäude in Mexiko hat die Firma Künzler & Schödel (Schwarzenbach im Fichtelgebirge) 400 Kubikmeter polierter Weißgranit übernommen. Als Material kommt der sogenannte „Eisgranit“, welcher in Fichtelgebirge (Oberpfalz) gewonnen wird, zur Verwendung. Das weißgraue Material hat große Körnerstruktur, macht aber im polierten Zustand einen geradezu famosen Eindruck. — Gegenwärtig werden 16 Kapitale angefertigt, welche so reichen bildhauerischen Schmuck tragen, daß allerdings gesagt werden muß, an die Gestaltungslosigkeit des Granits werden zu hohe Anforderungen gestellt. In Göttaer Sandstein läßt sich eine so knifflige Detaillierung vornehmen, in Granit dagegen nicht. — Auch die übrigen Arbeiten zu dem Parlamentsgebäude sind reich profiliert und an die Steinmetzen und Schleifer werden bezüglich einer exakten Ausführung die höchsten Ansprüche gestellt.

Bedauerliche Erscheinung. In einigen hannoverschen Zeitungen wird darauf hingewiesen, daß im Bezirk Göttingen die Sandsteinindustrie stark zurückgegangen sei. Ein Steinbruch nach dem andern sei außer Betrieb gesetzt worden und die Brecher und Steinmetzen müssen sich natürlich in andern Berufen um Arbeit umsehen. — Leider, leider muß diese Erscheinung auch noch in andern Steinbruchgebieten konstatiert werden. Beton und Kunststein bedeuten eben den Ruin für die Sandsteinindustrie.

Der Verband deutscher Granitwerke hielt in der verfloßenen Woche in Leipzig eine außerordentliche Generalversammlung ab. Es wird berichtet, daß die gefaßten Beschlüsse mit überwältigender Mehrheit zustande kamen. Herr Pantusch (Sohlbad Spree) wollte aus dem Verbands aussteigen; angeblich, weil der Verband darauf bestanden ist, bestimmte Verkaufspreise festzuhalten. Pantusch blieb aber Mitglied und, wie berichtet wird, stehen dem Verbande bloß noch 9 Unternehmer fern. — Der Verband deutscher Granitwerke ist also als eine festgeschlossene Organisation zu betrachten; diese Tatsache möchten unsere Kollegen besonders beachten. Es muß unsere Aufgabe sein, in den Schleifereibetrieben des Odenwalds und der Oberlausitz den Versuch zu machen, neue Stützpunkte für unseren Verband zu gewinnen.

Kauft gute Bücher! Unter dieser Mahnung versendet in diesen Tagen der Bildungsausschuß der sozialdemokratischen Partei Deutschlands seine Jugendschriftenverzeichnisse. Zur Ergänzung des großen Verzeichnisses des vorigen Jahres, das auch in diesem Jahre wieder mit verschickt wird, hat der Bildungsausschuß ein Nachtragsverzeichnis herausgegeben, das 321 neu geprüfte und neu in das Gesamtverzeichnis aufgenommene Jugendschriften enthält. Das Gesamtverzeichnis hat damit einen Umfang von 1027 Nummern erreicht. Unter den neu aufgenommenen Schriften befinden sich auch die meisten Hefte der Sammlung Wiesbadener Volksbücher.

Der eigentlichen Jugendschriftenpropaganda dieses Jahres gilt eine kurze Auswahl besonders wertvoller und besonders billiger Jugendbücher aus dem Gesamtverzeichnis des Bildungsausschusses. Das große Verzeichnis ist zu umfangreich geworden, als daß es sich für die Hand der Eltern, Ergötzer und älterer Freunde zum Aussuchen eines passenden Geschenkbuches für die Kinder eignet. Das kleine Verzeichnis erleichtert dieses Aussuchen, weil es alle Bücher auszeichnet, die sich durch zu hohen Preis oder aus andern Gründen nicht in erster Linie für Arbeiterfamilien eignen.

Die Jugendschriftenverzeichnisse versendet der Bildungsausschuß (Heinrich Schulz, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3) gern an alle Interessenten.

Ausnahmegesetz gegen organisierte Konsumenten. Das Familienparlament des Adels bei der Mecklenburg hat am 18. November ohne viel Federlesens bei einer „Reform“ der Einkommensteuer beschlossen, daß als steuerpflichtiges Einkommen der Konsumenten 10 Prozent ihres Umsatzes zu gelten haben, falls nicht ein höheres Einkommen nachgewiesen wird. Also eine Besteuerung, so plump und allen kaufmännischen Erfahrungen widersprechend, wie nur möglich! Und zugleich bitterstes Unrecht gegen die unbemittelten Volksgenossen! Dabei hätte gerade Mecklenburg alle Ursache, solche Gesetzgebung zu scheuen. Die kurzfristige Erbweishheit der Junker hat das geeignete Land mehr und mehr entvölkert. Kaum irgendwo ist die „Landflucht“ so stark wie dort. An die Stelle des mecklenburgischen Tagelöhners sind polnische, galizische, rumänische und andre ausländische Saisonarbeiter getreten. Was von der eingesehnen Bevölkerung nicht nach Amerika auswanderte, half zur Versorgung der Großstädte Norddeutschlands und ihrer Fabriken mit willigen „Händen“. Gätten nicht einzelne Orte, wie Rostock, Wismar, Schwerin, Güstrow u. a., mit dem Aufblühen des Handels und der Industrie die Ziffern verschoben helfen — Mecklenburg böte auch absolut das Bild langsame, sicheren Bevölkerungsrückgangs. Es ist also ein Land, an das die unbemittelten Bewohner offenbar nichts, aber auch rein gar nichts fesselt; weder politische Vorzüge noch wirtschaftliche Vorteile. Und in einem solchen Lande, dem die starken Arme fehlen, den Segen des Geldes in die Scheuern zu bringen, glaubt man sich noch befugt, dem Streben der Armen, durch gemeinsames Handeln die mehr als bescheidene Lebenslage zu verbessern, mit ausnahmerechtlichen Mitteln Einhalt zu gebieten!

Die traurigen Verhältnisse haben in Mecklenburg ein rasches Vordringen der Konsumgenossenschaften zur Folge gehabt. Ueberall herrscht reges Leben, froher Eifer in den Organisationen der Selbsthilfe. In diese gesunde Entwicklung fährt man nun mit roher Faust, allem Anschein nach, um ihr gewaltsam ein Ende zu bereiten. Mit vollendeter Willkür dekretiert man: 10 Prozent des Umsatzes sind Einkommen! Ob sie es wirklich sind — was kümmert das einen mecklenburgischen Gesetzgeber! Und daß man es nur den Konsumvereinsmenschen zutraut, 10 Prozent herauszuwirksam zu machen, daß man die gleiche geschäftliche Tüchtigkeit weder dem hochgeborenen Ratifundienbesitzer noch dem Großindustriellen, noch dem Hand-

werker oder Händler zutraut — ei, das geniert weiter nicht! Nur drauf! der Zaun ist niedrig — ergo, steigt man hinter! Man glaubt sicher allen Ernstes, der Konsumvereinsbewegung auf diesem Wege den Garaus machen zu können. Man wird sich wundern! Zunächst ruft man lediglich in vielen Tausenden mecklenburgischer Konsumenten das Gefühl wach, unverständliches Unrecht zu leiden. Und aus diesem Gefühl steigt die Empörung auf, die zu äußerstem Widerstand und rücksichtslosester Abwehr aufsteigt. Man glaubt zu säen für die Mittelständler, denen die genossenschaftliche Selbsthilfe der Konsumenten ein Dorn im Auge ist. Die also Begünstigten werden an den Früchten herzlich wenig Freude erleben! Sie sollen ihren Freunden keinen Dank wissen für diesen gefährlichen Liebesdienst!

Ein Duell der Christenführer. Im Weiberner Zuffsteingebiet (Rheinland) bemühen sich die Apostel des Verbändchens der Keramiker und die der katholischen Fachabteilung um die Gunst der Brecher und Steinmetzen. — Die Funktionäre beider Richtungen reihen den Mund scheunertweit auf, um Dumme zu fangen, die ihre arbeiterfeindlichen Bestrebungen unterstützen sollen. Die Fachabteiler sind darüber sehr ungehalten, weil in Weibern der Bürgermeister mit den Keramikern liebäugelt. — Der Reichstagsabgeordnete K. H. M. A., ein Zentrumsjüngling und Angestellter der Fachabteilung, soll in Weibern nach der „Keramikerzeitung“ erklärt haben: „Wir brauchen keinen Bürgermeister und keine Obrigkeit“. Herr Fromm, der Weibermann aus Köln, meint, eine solche Sprache führen nur die Sozialdemokraten. (Du, hu!) Offen gestanden, wir können auch nicht einsehen, welchen Nutzen die Steinarbeiter in Weibern haben sollten, wenn sie das besondere „Wohllwollen“ des Herrn Bürgermeisters und der übrigen Behörden genießen würden. — Der schwächliche Keramikerverband, der einen größeren Lohnkampf seiner ungenügenden finanziellen Beschaffenheit wegen nicht führen kann, muß allerdings nach dem Wohllwollen der Behörden schießen. — Die Auseinandersetzung der schwarzen Brüder wird den Zweck haben, daß im Zuffsteingebiet unser Verband noch stärker wird und daß man den Aposteln der beiden Fakultäten zeigen wird, daß die Kollegen auf ihre sonderbare Arbeitervertretung pfeifen.

Das Herzeleid der Keramikerin. Das Rechnen haben die Funktionäre des Keramikerverbands immer noch nicht gelernt. In ihrem Verbandsorgan ist unter Neuleinungen zu lesen: Unsere Ortsgruppe zählt jetzt 377 Kollegen, und wird so weiter gearbeitet, so muß das „erste Hundert“ bald erreicht sein. — Wie wärs, wenn sich die Keramikerin einen ABC-Schützen ausbilden zulegen würde, der würde sicherlich die Grundrechnungsarten flotter beherrschen, als dieses dem Herrn Fromm geläufig zu sein scheint. — Neuleinungen zählt nach dem Ortslexikon 712 katholische Einwohner, mithin kann die Zentrumsgewerkschaft keine 377 Mitglieder haben. — Ja, s' schimpfen geht schon, aber s' rechnen ist halt a harte Sach, wird wohl die Keramikerin zukünftig sagen müssen. —

Sehr geschämig. Wir hatten kürzlich kritisiert, daß die Thorer Stadtverwaltung 20 000 Quadratmeter Pflastersteine ausgeschrieben und nur schwedische Konkurrenz zuließ. Nun kommt auch der „Steinbildhauer“ mit einer recht gelinden Kritik. Verschwiegen wird dabei allerdings die Kennzeichnung unfres Standpunktes; doch das darf allerdings das Unternehmerblatt seinen Lesern nicht berichten. Allerdings, wenn wieder eine Zollhege inszeniert werden kann, dann ist auch der „Steinbildhauer“ gegen uns zur Stelle.

Großer Felssturz. In einem Steinbruch zu Post a. d. Elbe ging, wie gemeldet wird, unerwartet (!) eine mächtige Wand nieder, welche etliche tausend Kubikmeter Rohsteine lieferte. Bemerkenswert ist, daß nicht die geringsten Unterhöhlungsarbeiten vorgenommen wurden. — Nur durch einen Zufall ist ein Massenanfall vermieden worden. Kaum hatte der „Sachverständige“ den Steinbruch mit einigen andern Personen verlassen, als auch schon die Wand stürzte. Dieses Vorkommnis ist sehr eigenartig, denn es gewinnt den Anschein, als wenn die Wand doch einen „Ueberhang“ zu verzeichnen gehabt hätte.

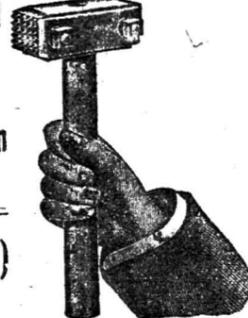
Anzeigen

Striegauer Granitbezirk.

Am Sonntag, den 1. Dezember, nachmittags 3 Uhr, findet in Striegau, im „Fürst Bismarck“, eine **Platzkassierer-Sitzung** aller Platzkassierer unseres Bezirks statt. Es werden daher eingeladen die Platzkassierer von Striegau, Gäßlich, Tschirnik, Kalthaus, Rosen, Streit und Järschau. In dieser Sitzung werden die Bewerber um den Bezirksleiterposten zur engeren Wahl gestellt.

Am Dienstag, den 3. Dezember, abends 8 Uhr, findet in demselben Lokal eine **Ausserordentliche Mitglieder-Versammlung** statt, in welcher die endgültige Wahl des Bezirksleiters vollzogen wird. Alle Kollegen der obengenannten Orte werden hierdurch zu dieser Versammlung eingeladen und ersucht, von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen. **St. Ortsverwaltung.**

Neueit für Steinmetzen!
Stockhammer
mit auswechselbaren Zahnflächen
Marke „Simplon“.
Prospekte gratis.
Albert Baumann, Aue (Erzgeb. 12)
Härtewerk und Werkzeugfabrik.



Schürzen
Hausmacherschürzen, 100 und 115 cm breit, Schürzenrock in allen Breiten, Jadede, Leder- und Wollschürzen in eigener Anfertigung — empfiehlt preiswert
Emil Keidel Spezial-Geschäft in Berufskleidung
Eigene Anfertigung.
Hamburg 6, jetzt Bartelsstrasse 93.

Neue billige Betten
Bettedecken und Daunendecken v. unerreicht. Qualität. Große 1 1/2-fach. Ober-Unter-, 2 Kissen, hoch. elast. dicht Daunentöper m. 18 Pfd. Halbdaunen, frei ins Haus nur M. 25, noch zarter 20 Pfd., extrafein 24 Pfd., m. Gänsehalsdaunen 46 Pfd. Oberbett m. Daunendeck. 2 Kissen je 5 — mehr. Ganz. Dauntöper. e. Geld zurück. Bett- u. Federbetten frei. Bettensabrik Herm. Ederle, Kassel 55

Quittung.
Eingegangene Gelder vom 18. bis mit 23. November 1912.
(Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken, K. = Kranken- und Erwerbslosensmarken, M. = Material, Ab. = Abonnement, Ins. = Inserate).
Triberg, B. 26. — Rostock, B. 612. — K. 27.70. Regensburg, B. 136. — Kiel, B. 800. — K. 10. — M. 4. — Kirchheim, B. 1000. — Eschershausen, E. 450. Verneid, B. 9. — Nancy, Ab. 1.20. Leipzig, Ab. 2.40. Salzwedel, B. 1. — K. 0.50. Kirn, B. 1. — E. 0.50. Pflohsbad, B. 3.90. Kolberg, B. 4. — Pleißen, B. 5. — Altenburg, B. 10.80. E. 0.50. Wülstengel, B. 3.60. Pöppel, B. 13.80. Nienburg, B. 7.80. K. 0.30, M. 0.20. Verneid, B. 182.78, K. 4.70. Gauzenberg, B. 195. — E. 5. — Gauswalde, B. 294. — E. 2. — K. 12.00, M. 8.40. Pforzheim, B. 80. — Seebach, B. 84. — Regensburg, B. 84. — Kamenz, B. 282. — E. 2.50, K. 10. — Geberschweier, B. 105. — E. 10. — Koblenz, B. 20. — Alleben, B. 161.20, E. 16. — K. 0.25, M. 10. — Temesvár, B. 9.60. Grimmitzschau, B. 4.80, K. 0.20. Finsterwalde, B. 4.20. Voigdenburg, B. 3. — Norden, B. 2. — Degein, Ins. 1. — Leipzig, Ins. 2.10. Post Sulza, B. 0.50, K. 0.50. Tramburg, B. 0.50, E. 0.50. Bielefeld, B. 780. Bremen, B. 200. — Weimar, B. 390. — Weissen II, B. 168. — Müders, B. 100. — Wolfshagen, B. 142.80, E. 15. — M. 0.40. Ludwig Geiß, Kassierer.

Geldsendungen für die Hauptkasse sind nur an den Kassierer Ludwig Geiß, Leipzig, Zeitzer Straße 32, IV., zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabschnitt anzugeben, für was das Geld bestimmt ist.

Allgemeine Bekanntmachungen.

Bildesheim. Der Steinmetz Pufe hat hier circa zehn Monate gearbeitet, ohne sich um die Organisation zu kümmern. Fremden Personen gegenüber hat er sich stets gebrüht, Vertrauensmann oder Vorstehender in Sera gewesen zu sein. Sollte der Kollege an einem anderen Ort auftauchen, dann mögen die Verwaltungen obiges beachten. **Fritz Röder, Kassierer.**

Königsbrück. Erwäge die Vertrauensleute allerorts, mir die Adresse der Kollegen Reinhold Kern, geb. am 25. April 1893 in Schmölln, und Hermann Dulak aus Silberdorf (Oberlausitz) zukommen zu lassen. **Alois Gudermeier, Vorsitzender.**

Müders. Dem Steinmetz Anton Naprstek, geb. am 5. September 1878 in Luchowitz (Böhmen), ist keine neue Karte auszustellen. Derselbe hat nach Hinterlassung seiner Papiere das Rechte der Ortskassierer. **Der Ortskassierer.**

Saarbrücken. Albert Schwarz aus Baumholder, sende Deine Adresse sofort an die Ortsverwaltung Saarbrücken. **Joseph Verchl.**

Sebnitz. Der Steinmetz Hermann Buhr, geboren am 5. November 1886 in Kamenz, wird an seine Pflichten erinnert, die er hier noch zu erfüllen hat. **W. Bellner, Vorsitzender.**

Adressen-Änderungen.

Hemmerau (Post Gauzenberg). Vors.: Joseph Plattner. Kass.: Johann Meier.
Mühlhausen (Erfass). Vors.: Martin Gunkel, Schützenstraße 13.
Mitschnach. Kass.: Lorenz Schmied, Schlag (Post Kirchdorf).

Briefkasten.

L. in A. Beträgt 1.20 Mk. Besten Gruß! — **Duisburg.** Es muß die einmalige Aufnahme genügen. Wo soll denn das sonst hinführen. — **M. in A.** Die Uebersendung wurde mit Dank angenommen. Das soand schöne Geschieden im schwarzen Lager. Besten Gruß! — **L.** Sind damit einverstanden. A bisl Geduld ist aber schon notwendig. — **A.** Wir haben nur zu antworten: Bra-mar-bas. —

Max Muster, Eisenhandlung

Hobelstahl, Steinmetz-Bleistifte
Steinmetz-Besen, Knüppel, Blutsteine
Werkzeuge und Werkzeugstahl
empfiehlt zu billigen Preisen
Chemnitz i. Sa., Bernsdorfer Straße 32.
Preisliste gratis und franko.

15 bis 20 Pflastersteinschläger und Boffierer
werden angenommen. Kleinpflaster im Afford, 12 bis 12.50 Mk. pro Kubikmeter, Dresdner Boffierte 5.25 Mk. pro Quadratmeter. Logis in der Nähe.
Ghentwert Wintler, Broda b. Ratibor (Bauken).

Xaver Nigl wo arbeitest Du? Es macht Dich dein Freund
Alois Schopper, Kirschhausen (Odenwald).

Julius Jackl wo bist Du? Es sucht Dich dein Kollege
Wilh. Schaffarz, Duisburg, Mägenstr. 37.

Josef Strasser Steinmetz aus Schärding a. Inn (Oberösterreich), wo ist Dein Aufenthalt? Es grüßt Dich **Alois Kaufmann, Bruchmeister, Kleinsteinsberg** (Post Peucha bei Leipzig).

Bestorben.
(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingesandt werden).
In Berggießhübel (Zahlstelle Pirna) am 11. November der Sandsteinmetz August Valentin, 49 Jahre alt, an der Veruskrankheit.
In Bunzlau am 18. November der Sandsteinmetz Karl Fürst, 30 Jahre alt, an Herz- und Leberleiden.
In Gäßlich am 11. November der Granitsteinmetz Hermann Franz, 28 Jahre alt.
In Heppenheim der Granitsteinmetz Georg Zenger, 40 Jahre alt, an Rehtkopfschwindel.
In Leipzig am 26. November der Sandsteinmetz Karl Gustav Kunze, 46 Jahre alt, an der Veruskrankheit.
In Mainz am 16. November der Sandsteinmetz Johann Vuh, 51 Jahre alt, an Lungenerkrankung.
In Rayen am 19. November der Steinmetz Anton Strobel, 42 Jahre alt, infolge Schudererlebung.
In Pirna am 8. November der Sandsteinbrecher Max Danner, 38 Jahre alt, an der Veruskrankheit.
In Wünnelburg am 17. November der Sandsteinmetz Stefan Schubert, 43 Jahre alt, an der Veruskrankheit.
Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: A. Staubinger, Leipzig.
Verlag von Paul Starke in Leipzig.
Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

Die Arbeitsordnungen.

Mit der rechtlichen Freiheit des Arbeiters hat es seine eigne Bewandnis. Ob und wie teuer der einzelne Arbeiter seine Arbeitskraft verkauft, steht in seinem freien Ermessen. Das Gewaltverhältnis früherer Zeiten existiert nicht mehr. Dennoch haben die gesellschaftlichen Verhältnisse den modernen Arbeiter zum Lohnsklaven gemacht. Und das dort um so mehr, wo die Arbeiter es bisher veräumt haben, durch Zusammenchluss der Ausbeutung ein Paroli zu bieten. Einen Maßstab dafür, wie weit die Arbeiter ihre Klassenlage erkannt haben, zeigt uns der Arbeitsvertrag in allen seinen Einzelheiten, wie Lohnhöhe, Arbeitszeit, sanitäre Einrichtungen, Arbeitsordnung usw. Auf die Arbeitsordnungen wird leider bisher immer noch zu wenig Gewicht gelegt. Wie das gesamte moderne Arbeitsrecht seine Quellen in der Hauptsache in der Gewerbeordnung hat, so auch die Arbeitsordnungen.

Nach § 134a der Gewerbeordnung ist für jeden Betrieb innerhalb 4 Wochen eine Arbeitsordnung zu erlassen. Für die einzelnen Abteilungen des Betriebes oder für die einzelnen Gruppen der Arbeiter können besondere Arbeitsordnungen erlassen werden. Die Arbeitsordnung einer bestimmten Abteilung der Fabrik gilt aber nicht ohne weiteres für alle andern Abteilungen, wenn sie dort nicht ausgehängt ist. Wenn die Arbeitsordnung rechtswirksam für den Arbeiter wird, ist heute noch sehr unklar. Das Gewerbegericht Berlin hat seinerzeit entschieden, daß erst mit der Aushändigung an die Arbeiter die Verbindlichkeit und Rechtsgültigkeit hergestellt ist.

Die Arbeitsordnung kann nicht durch einseitige mündliche Erklärungen des Arbeitgebers abgeändert werden. Änderungen etwa durch schriftliche Vereinbarung mit sämtlichen Arbeitern sind als nicht rechtsgültig anzuerkennen worden. Nach dem Gesetz wie der Rechtsprechung können Änderungen des Inhalts der Arbeitsordnung nur durch den Erlaß von Nachträgen oder in der Weise erfolgen, daß an Stelle der bestehenden eine neue Arbeitsordnung erlassen wird. Die Arbeitsordnungen und Nachträge zu denselben treten frühestens zwei Wochen nach ihrem Erlaß in Geltung.

Die Arbeitsordnung muß Bestimmungen enthalten:

1. über Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit, sowie der für die erwachsenen Arbeiter vorgesehenen Pausen;
2. über Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung mit der Maßgabe, daß die regelmäßige Lohnzahlung nicht am Sonntage stattfinden darf. Ausnahmen können von der unteren Verwaltungsbehörde zugelassen werden;
3. sofern es nicht bei den gesetzlichen Bestimmungen bewenden soll, über die Frist der zulässigen Aufkündigung sowie über die Gründe, aus welchen die Entlassung und der Austritt aus der Arbeit ohne Aufkündigung erfolgen darf;
4. sofern Strafen vorgesehen werden, über die Art und Höhe derselben, über die Art ihrer Festsetzung und, wenn sie in Geld bestehen, über deren Einziehung und über den Zweck, für welchen sie verwendet werden sollen;
5. sofern die Verwirkung von Lohnbeträgen nach Maßgabe der Bestimmung des § 134 Abs. 1 durch Arbeitsordnung oder Arbeitsvertrag ausbedungen wird, über die Verwendung der verwirkten Beträge.

Strafbestimmungen, welche das Ehrgefühl oder die guten Sitten verletzen, dürfen in die Arbeitsordnung nicht aufgenommen werden, und Geldstrafen dürfen die Hälfte des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes nicht übersteigen; jedoch können Tätlichkeiten gegen Mitarbeiter, erhebliche Verstöße gegen die guten Sitten sowie gegen die zur Aufrechterhaltung der Ordnung des Betriebes, zur Sicherung eines gefahrlosen Betriebes oder zur Durchführung der Bestimmungen der Gewerbeordnung erlassenen Vorschriften mit Geldstrafen bis zum vollen Betrage des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes bestraft werden. Alle Strafgebühren müssen zum Besten der Arbeiter des Be-

triebes verwendet werden. Das Recht des Arbeitgebers, Schadenersatz zu fordern, wird dadurch nicht berührt. Dem Betriebsinhaber bleibt überlassen, neben diesen Bestimmungen noch weitere die Ordnung des Betriebes und das Verhalten der Arbeiter im Betriebe betreffende Vorschriften in die Arbeitsordnung aufzunehmen. Mit Zustimmung eines ständigen Arbeiterausschusses können in die Arbeitsordnung Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter bei Benutzung der zu ihrem Besten getroffenen, mit dem Betriebe verbundenen Einrichtungen, sowie Vorschriften über das Verhalten der minderjährigen Arbeiter außerhalb des Betriebes aufgenommen werden.

Zu den einzelnen Bestimmungen ist folgendes zu bemerken: Der Willkür der Unternehmer, die Arbeitszeit einseitig festzusetzen, sind also Schranken gesetzt. Das Gewerbegericht Karlsruhe hat folgende Bestimmung einer Arbeitsordnung für ungültig erklärt: „Eine etwa notwendig werdende längere oder kürzere Arbeitszeit wird den betreffenden Arbeitern besonders mitgeteilt und ist von diesen einzuhalten.“ Im Urteil wird ausgeführt, daß eine solche Bestimmung die Arbeiter ohne jede Beschränkung lediglich der Willkür der Fabrikleitung unterwirft, sie ist also den guten Sitten widersprechend und damit als ungültig zu erachten. Etwas weiter sind die Grenzen, die Lotmar in seinem Werke „Der Arbeitsvertrag“ zieht.

Die Arbeitsordnung soll auch die wesentlichsten Punkte der Lohnberechnung regeln, insbesondere auch Bezahlung von Feiertagen, Ueberstunden, Gratifikationen usw., während die Festsetzung und Vereinbarung der einzelnen Lohnsätze und ihre Berechnung bei der Mannigfaltigkeit und der Kompliziertheit der modernen Akkord- und Prämienlohnsysteme außerhalb derselben erfolgen muß.

Die Gründe des Austritts und der Entlassung sind in den §§ 123, 124 der Gewerbeordnung erschöpfend geregelt, es können daher auch nicht in der Arbeitsordnung willkürliche Bestimmungen darüber aufgenommen werden. Im Falle der Bestrafung auf Grund der Arbeitsordnung ist die kündigunglose Entlassung ausgeschlossen. Ist für Zuspätkommen in der Arbeitsordnung eine Geldstrafe angedroht, so kann die sofortige Entlassung nicht ausgesprochen werden. Eine Schadenersatzforderung berechtigt den Arbeitgeber nicht schlechthin zur Zurückbehaltung des Entgelts. Dem Arbeitgeber kann auch durch die Arbeitsordnung nicht das Recht gegeben werden, Schadenersatzforderungen gegen den Arbeitslohn aufzurechnen. Darüber liegen Entscheidungen der Gewerbegerichte Dortmund, Stuttgart u. a. vor. Die in manchen Arbeitsordnungen enthaltene Ausschaltung der Entschädigungspflicht des Arbeitgebers bei Feuer usw. schließt diesen unrespektierten nicht vor etwaigen Rechtsansprüchen der Arbeiter. Die allgemeinen Rechtsregeln des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Schadenersatz bei schuldhaftem Handeln (Vorfall und Fahrlässigkeit) können durch Vertrag nicht ausgeschaltet werden. Eine solche Vereinbarung müßte als gegen die guten Sitten verstößend für rechtswidrig erklärt werden.

Viel Streit herrscht auch darüber, ob und wie weit die §§ 615, 616 des Bürgerlichen Rechts durch die Arbeitsordnung ausgeschaltet werden. Der § 615 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist zwingend in dem Sinne, daß er fast allgemein anerkannt, er kann durch Vertrag nicht rechtswidrig ausgeschaltet werden. Danach muß der Arbeitgeber die bedingte Vergütung zahlen, wenn er mit der Annahme der Dienste in Verzug kommt. Der Arbeiter ist zur Nachleistung der Arbeit nicht verpflichtet. Ungünstiger für den Arbeiter wird § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ausgelegt. Die Ausschaltung dieser Schutzbestimmung für die Arbeiter durch die Arbeitsordnung wird leider von vielen Gerichten und Kommentatoren für rechtsgültig erachtet. Das ist unsozial. Aus sozialpolitischen Gründen und den Rücksichten der Humanität hat das Gesetz festgelegt, dem wirtschaftlich Schwachen bei unverschuldeter Unmöglichkeit der Dienstleistung des Lohnes nicht zu berauben. Dahin gehören militärische Übungen, kurze Krankheit, Entbindung und Wochenbett usw. Die Ausschaltung dieser sozialen Bestimmung durch den Arbeitsvertrag ist verwerflich. Die

laut Arbeitsordnung festgesetzten Geldstrafen müssen ohne Verzug festgesetzt und dem Arbeiter zur Kenntnis gebracht werden. Die verhängten Geldstrafen sind in ein Verzeichnis einzutragen, dazu ist der Name des Bestraften, Grund und Höhe der Strafe anzugeben. Den Ortspolizeibehörden und dem Gewerbeinspektor ist diese Liste auf Verlangen vorzulegen.

Bevor eine Arbeitsordnung oder ein Nachtrag zu dieser erlassen werden kann, ist den im Betrieb beschäftigten großjährigen Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich über den Inhalt derselben zu äußern. Wo ein Arbeiterausschuß vorhanden ist, muß dieser gehört werden. Die erlassene Arbeitsordnung muß binnen drei Tagen unter Mitteilung der seitens der Arbeiter geäußerten Bedenken bei der unteren Verwaltungsbehörde eingereicht werden. Jeder neu eintretende Arbeiter hat Anspruch auf ein Exemplar, außerdem muß ein solches an geeigneter, allen Arbeitern zugänglicher Stelle ausgehängt und in lesbarem Zustande erhalten werden.

Kapitalistische Verbrechen.

Nach dem, wie die Vorträger der „gegenwärtigen Rechts- und Gesellschaftsordnung“ die Dinge scheinen lassen, führt das Kapital zur Blüte edelster Kultur und höchsten Vollmenschtums; man lese nur, was Felix Kuh, der Hausphilosoph der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung, Woche um Woche in seiner erhabenen Türmerpose orakelt. Karl Marx hat dagegen schon erwähnt, daß es nur auf die Wahrscheinlichkeit und die Höhe des Prozentertrags ankomme, wie das Kapital von positiver Wahrscheinlichkeit dazu übergehe, alle menschlichen Gejege unter seine Fänge zu stampfen.

Nun wird wieder aus Amerika bekannt, wie Erzkupferminen als Dynamitminen tätig waren. Die Zertilarbeiter in Lawrence führten im Frühling einen energischen Kampf gegen die Unternehmer. Jetzt hat sich ein reicher Geldmann erschossen und andre sind verhaftet worden, weil sie verabredet haben sollen, während des Lohnkampfes der Zertilarbeiter mit großen Mengen Dynamit zu „arbeiten“, um dann den Verdacht, die Gewalttaten verübt zu haben, auf die Streikenden zu lenken und deren Sache damit zum Untertage zu bringen! In der Weinlaune hat es einer der Geldmagnaten erzählt.

Der Vorfall bringt andre kapitalistische Verbrechen in Erinnerung. Daß mit Waren ohne Rücksicht auf ihren Wert rein kapitalistisch spekulativ umgegangen wird, daß große Mengen Korintzen, Kaffee und die Preise hochzuhalten, ist ja oft den Verteidigern untrer „göttlichen Weltordnung“ vorgehalten worden. Aus London wurde vor einem Jahre gemeldet, daß in dem Baumwoll erzeugenden Süden der Vereinigten Staaten von Amerika durch eine Erklärung des früheren Ministers des Innern eine ungeheure Sensation hervorgerufen worden sei. Es soll ein Komplot geschmiedet worden sein, die Baumwollenernte des Jahres vollständig zu vernichten. Und zwar sollte eine die Baumwollkapfeln zerstörende Raupe eingeführt werden, um zwei Staaten, die bisher von den Insekten nicht heimgesucht waren, mit diesen Zerstörern zu überschwemmen. Wenn dann das Fehlschlagen der letzten Ernte bekannt werde, wollten die alten Kapitalisten die früheren Vorräte aufkaufen und zu Riespreisen loschlagen! Bekannt ist auch, wie in einigen Blättern ganz ungeniert vorgeschlagen wurde, das neue Syphilis-Mittel „Chrysis-Gata“ ja nicht zu billig werden zu lassen! Da heißt es, daß ein Syphiliskranker dem Arzt bisher 300 bis 500 Mk. bis zur Heilung eingebracht habe und daß kein Arzt Einspritzungen mit dem neuen Mittel unter 50 Mk. vornehmen solle, obgleich selbst zugestanden wurde, daß sich die Einspritzungen „in kürzester Zeit schon um 7 bis 10 Mk. ausführen lassen“ würden. Das sind auch schon keine kapitalistische Blüten!

Wir erinnern auch an den Schienensliderprozeß Baare-Fußangel, der auf eigene Art zum Abschluß gelangte. Die Dinge kommen mehr vor. In Saarbrücken wurde in einem Prozeß festgestellt, daß auf dem Röchlingschen Gütenwerk größere Mengen Schienen, die vom Abnehmer als fehlerhaft und unbrauchbar verworfen waren, durch betrügerische Handlungen mit dem Stempel des Abnehmers versehen und dann bei den als gut bezeichneten Schienen gelegt wurden. Ob dann später Hunderte von Eisenbahnfahrern durch solche fehlerhafte Schienen ums Leben kommen, kümmert die Profitbesessenen nicht. In Saarbrückener Falle wurde nur ein Walzwerkmeister zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt, ein mit angeklagter Walzwerkassistent wurde freigesprochen. Es ist ja so die Regel, daß meist untergeordnete Funktionäre den Kopf ins Loch halten müssen, allbiweil die Oberen eben „nichts davon gewußt“ hatten!

Der Baumaterialienmarkt vor sechs Jahrhunderten.*

Die gesamte Entwicklung des Bauwesens nimmt eine eigenartige Stellung in derjenigen aller Gewerbe und Industrien ein, weil im Bauwesen die technischen Neuerungen nicht solche Umwälzungen verursachen wie auf fast allen andern Gebieten der menschlichen Betätigung. Wenn heute der Weber, der Spinner, der Nagelproduzent das zehn-, hundert- und oft tausendfache wie früher produziert, dank der vollkommenen Werkzeuge, so hat sich die Arbeitsleistung des Maurers wohl kaum verdoppelt. Wenn heute ein Getreidefeld infolge besserer Bewirtschaftung das Doppelte oder Mehrfache des früheren Ertrages liefert, so behält der Steinbruch als solcher die ihm von der Natur einmal gegebene Mächtigkeit bei. Ein Einblick in die Entwicklung des Baumaterialienmarktes ist also wohl lohnend, aber nicht nur des Vergleiches wegen, sondern weil uns die Kenntnis des früheren Baumaterialienmarktes allein diejenige des früheren Wohnungswesens verschaffen kann.

Eintleitend sei zu den nachfolgenden Betrachtungen, die natürlich keinen Anspruch auf mathematische Genauigkeit machen können, erwähnt, daß alle Angaben auf den Untersuchungen verschiedener Volkswirtschaftler beruhen und daß alle angeführten Preise für Baumaterialien auf den heutigen Geldwert umgerechnet sind, einer Korrektur seitens des Lesers also nicht bedürfen.

Die Preise des früheren Baumaterialienmarktes mußten naturgemäß in noch höherem Maße von dem Transportwesen abhängig sein, als dies heute der Fall ist. Da sich aber diese Unterschiede der Preise gegenseitig ausbalancieren, kann man diesen währenden Faktor ausschalten. Es sei nur als Beispiel erwähnt, daß der Preis des Bausteines aus dem bekannten Steinbruch von Saint Gen im Jahre 1501 14 Mk. pro Kubikmeter betrug, während für den gleichen Baustein im weiter entfernten Tropes 50—70 Mk. bezahlt werden mußte. Der Preis eines einfachen durchgehenden Tragsteines betrug um die gleiche Zeit etwa 4 Mk., also mehr als heute. Der Schluffstein für Türen wurde mit 6—12 Mk. Ende des 15. Jahrhunderts bezahlt, eine Treppe in Stufe im Durchschnitt mit 20 Mk. Der in Paris viel verwendete Rhöne-Baustein von Saint Cloud kostete pro Kubikmeter 140—170 Mk., allerdings

handelt es sich hier um die beste Qualität, während der zum Schloßbau von Versailles verwendete Baustein nicht mehr als 45 Mk. kostete. Immerhin ist zu konstatieren, daß weder in Deutschland, noch in Frankreich im 18. Jahrhundert der Kubikmeter Baustein billiger gewesen wäre als 45 Mk.; meist war er bedeutend teurer, im Durchschnitt etwa 70 Mk.

Der Baustein des Steinbruchs Conflans, der zum Bau des Eintrachtplatzes in Paris verwendet wurde, kostete unbehauen und an Ort und Stelle geliefert im Jahre 1760 rund 100 Mk., und heute wird genau der gleiche Baustein für 85 Mk. nach Paris geliefert, er ist also billiger geworden als unter Ludwig XV. Uebrigens war die Verwendung des Bausteines bei Fassaden ehemals ein großer Luxus, selbst in den reichsten Städten. Doch war der Bruchstein nicht billiger als heute, er wurde im Mittelalter pro Fuhr mit 2—3 Mk. in den Ardennen, mit 7 Mk. in Paris und Orleans und mit 14 Mk. in Nantes bezahlt. Später wurden die Preise weniger schwankeud, und für das 17. und 18. Jahrhundert ergibt sich ein Durchschnittspreis von etwa 4 Mk. für 1 Kubikmeter; die niederen Arbeitslöhne der damaligen Zeit erklären diesen Umstand.

Daß die eine sehr minderwertiger Qualität konnten für 25 Mk. pro Tausend bezogen werden, aber sie waren so schlecht, daß ihre Verwendung auf die Dauer teuer zu stehen kam. Der gute Baustein wurde im Durchschnitt im Mittelalter mit 65—80 Mk. für das Tausend bezahlt; später fiel der Preis, besonders in den Hafenstädten, wo der holländische Baustein dem einheimischen scharfe Konkurrenz machte. Im siebzehnten Jahrhundert betrug der durchschnittliche Preis etwa 40 Mk.

Der früher übliche, heute stark verdrängte einfache Kalk mußte ehemals mit dem doppelten Preise des heutigen bezahlt werden. Für die einfachen Bauten verwendete man meist Ton statt Kalk, der „Maurererde“ genannt wurde und 4—8 Mk. pro Kubikmeter kostete. Bei den Kalkpreisen ist eine starke Divergenz je nach dem Ort zu beobachten. In Tours und in Poitiers wird der Sektoliter mit etwa 1.20 Mk. bezahlt, in Lünzlingen mit 6, in Rimes mit 8 und in Marseille mit 18 Mk. Infolge des Mangels an gutem Mörtel baute man die Mauern dicker, sie erhielten ihre Stabilität und Festigkeit durch ihre Masse. Da eine Mauer von 1 bis 1.50 Meter Dicke nicht die doppelte oder dreifache Arbeit einer Mauer von 0.50 Meter Stärke verlangte, erhielt man 1 Kubikmeter für etwa 5 Mk. in Gegenden, wo die Baumaterialien in Fülle vor-

handen waren und die Fassen nicht teurer als mit 1 Mk. pro Meter bezahlt wurde.

Die ehemaligen Mauerpreise hingen sehr von der jeweiligen Mauerstärke ab: in Fontainebleau kosteten im Jahre 1528 die 1.45 Meter starken Schloßmauern pro Oberflächenmeter 10 Mk., während die vierundeinhalbmal weniger starken Gartenmauern (32 Zentimeter) mit 3.50 Mk. bezahlt werden mußten.

Der übliche Preis bei gutem Material war 8—10 Mk. für 1 Kubikmeter, in Paris kostete die 55 Zentimeter dicke Mauer im Jahre 1708 10 Mk., also fast ganz genau so viel wie heute, im Jahre 1912, für ein aus Bruchstein und mit bestem Kalk hergestelltes Mauerwerk. Uebrigens wurde recht wenig Mauerwerk errichtet, da der Häuserbau meist mit Fachwerk betrieben wurde. Am dieses vor Feuer zu schützen, überzog man es mit einer 2 bis 3 Zentimeter dicken Gipsmörtel, innen wie außen. Das Holzgerüst war sehr billig, der gute Gips sehr teuer, und in der Hauptsache beruhte der Gewinn des Fachwerkbauers in demjenigen am Platz. Im 18. Jahrhundert wurde der Fachwerkbau für große Bauten vielerorts verboten und durfte nur noch bei Häusern verwendet werden, die nicht mehr als 4 Meter Tiefe hatten; die Höhe dieser Häuser sollte in Paris nicht 16 Meter übersteigen.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts bürgerliche sich der Gebrauch des Plafonds ein trotz des immer noch hohen Gipspreises. Der Sektoliter Gips, der heute etwa 1.50 Mk. kostet, mußte im 17. und 18. Jahrhundert mit 3—5 Mk. bezahlt werden, manchmal noch höher. Dafür war das Holz billiger als heute. Je nach Qualität und Bestimmung kam 1 Kubikmeter auf 15 bis 80 Mk. zu stehen; besonders billig war das Holz im 15. Jahrhundert, um im nächstfolgenden allmählich teurer zu werden. Besonders hoch im Preise standen die Niesenstämmen, die jenes Balkenwerk zu liefern hatten, das wir in unseren alten Kirchen so bewundern und das immer noch standhält. Gut gepflegte und lange geschonte Wälder brachten pro Hektar in der Mitte des 16. Jahrhunderts 2000—2500 Mk. ein, eine Summe, die heute recht selten erreicht wird. Das vierkantig zugeschnittene, gewöhnliche Holz kostete 35—45 Mk., die großen Eichenbalken bis 80 Mk. Das Bauholz blieb das billigste aller Baumaterialien, sein Preis betrug nicht einmal die Hälfte des heutigen. Für die Luxusbauten jedoch wurde zu Ende des 17. Jahrhunderts für die dabei verwendeten Tragbalken 160 Mk., für die Deckenbalken, Treppenbalken und für das Fensterholz 110—140 Mk. bezahlt, also mehr als heute.

* Aus dem „Baumaterialienmarkt“.

Natürlich geben sich die kapitalistischen Verbrecher Mühe, daß ihr edles Werk nicht allzu bekannt wird; so gelangt auch nur ein einzelnes durch Zufälligkeiten an die Öffentlichkeit. Bei wie vielen Grubenexplosionen, Kesselunglücken, Schiffsuntergängen würde der Unternehmer direkt dem Gefängnis oder dem Zuchthaus verfallen, wenn die wirklichen Ursachen der Unglücksfälle bekannt würden! Bei einer Explosion in der Zündholzfabrik zu Szeged wurden zwölf Mädchen und ein Mann getötet und 39 Personen verwundet. In der Volkstimme wurden nachher über den Betrieb in der Fabrik empörende Dinge mitgeteilt. Größlich wurden die gegläubten Vorschriften mißachtet. Die 150 bis 180 Arbeiter der Fabrik sind zu meist unentwidelte, junge Kinder. 10, 12, 14 Jahre alte Kinder wurden in der Fabrik 12½ Stunden beschäftigt. Unter den Verwundeten lag ein 14jähriges Mädchen, das schon seit vier Jahren in der Fabrik arbeitete. Der Obermaschinenist und die Direktion wußten längst von der Gefahr. Der Heizer jagte auf seinem Sterbebette: „Ich habe dem Obermaschinenisten mehrmals gesagt, daß der Kessel ein Loch hat, aber es nützte nichts. Auch heute in der Frühe habe ich ihn auf die Gefahr aufmerksam gemacht, er achtete nicht darauf. Das Rohr war geborsten, das Wasser floß aus, und das Unglück war da. Schufte! Schufte!“ Seit zwölf Tagen hatte er die Mädchen täglich mit den Worten begrüßt: „Nun, Mädchen, heute fliegen wir!“ Die Mädchen hatten die Direktion flehentlich um Abhilfe gebeten, aber vergeblich. Dabei hatte der Gewerbeinspektor schon zweimal die Einleitung eines Strafverfahrens beantragt. Er hatte auch dem Stadtbauhauptmann Anzeige von der Beschädigung des Kessels erstattet. Aber weder Verwaltungs- noch Strafbehörden griffen ein, bis das Unglück kam. Dann wurde das Maschinenpersonal verhaftet! Die Behörden haben ja auch überall soviel mit der Erschwerung der sozialdemokratischen Volksbewegung zu tun, daß sie zu andern nicht mehr viel Zeit übrig behalten.

Man denke an das erschütternde Kapitel von den Sargschiffen, die von den Besitzern mit Kenntnis ihres schlechten Zustandes in die See geschickt werden, mit der Hoffnung, daß sie durch Untergang dem Kapitalisten reichen Segen bringen, denn am Ende wird die Versicherungssumme eingekassiert! „Weider ist die Mannschaft getretet!“ hieß es in einem solchen Falle. Der Mittransport erfordert Geld! Ueber eine Sitzung des hamburgischen Seeamtes wurde vor einiger Zeit berichtet:

Verhollon.

Der Seeleichter Anna ist seit dem 31. Oktober 1910 verholten. Das Schiff war in Hamburg beheimatet und Eigentum der Reederei von Heinrich Peters. Es war bei der Norddeutschen Versicherungs-Gesellschaft versichert.

Die Anna verließ unter der Führung des B. Klein und unter Aufsicht des Hamburger Schleppers Hammonia Hamburg, um nach Esbjerg zu fahren. Bei einem schweren Sturm verlor die Hammonia den Leichter zuletzt aus den Augen. Später wurden von der Anna nur noch Wrackstücke angetroffen.

In der Verhandlung sagte der Zeuge Kapitän Jakob: Ich war Führer des Schleppers Hammonia, der im Jahre 1873 gebaut ist. Der Schlepper war für eine Winterfahrt in der Nordsee bei schwerem Wetter nicht mehr geeignet. Ich glaube aber, die in Rede stehende Fahrt in einem Tage erledigen zu können und behielt meine Bedenken für mich.

Nach einer Mitteilung hatte die Seeverbündgenossenschaft bald nach dem Unfall dem Reeder Peters die Androhung einer hohen Geldstrafe für jeden Fall der Uebertretung verboten, den Schlepper Hammonia für eine Seefahrt zu verwenden. Erst nach einem gründlichen Umbau ist wieder die Erlaubnis für Seefahrten erteilt worden. In dem Spruch des Seeamtes hieß es schließlich:

Der Leichter Anna ist am 1. November 1910 auf der Reise von Darburg nach Esbjerg im Tau des Schleppers Hammonia in Höhe von Rote-Kliff-Feuer nach zweimaligem Brechen der Schlepper-Verbindung vertrieben und bald darauf infolge Einschlagens der Rufen durch die hohe See mit seiner Besatzung untergegangen. Leichter und Schlepper waren, trotzdem sie dauernd zur Seefahrt verwendet wurden, bei der Elbschiffahrtsverbündgenossenschaft anstatt bei der Seeverbündgenossenschaft eingetragen und der Schlepper war für diese Reise nicht genügend festlich. Es trifft dafür, daß der Schleppzug in diesem Zustand in See geschickt ist, sowohl den Reeder Heinrich Peters wie den Kapitän Jakob ein erheblicher Vorwurf.

Von dem Dampfer Amalfi der Hamburger Reederei Slomann, der eine Kesse nach Malaga antreten sollte, wurde berichtet, daß die Heizer die Aufnahme des Dienstes verweigerten, weil die Kessel untauglich waren. Die sofort angestellte behördliche Untersuchung ergab die Richtigkeit der von den Heizern gemachten Angaben, so daß die Ausreise des Dampfers verboten wurde. Der Vorfall gewann dadurch Bedeutung, daß in den Wochen vorher nicht weniger als drei Dampfer der Firma Slomann in Verlust geraten waren! Der Dampfer Palermo war mit der ganzen Besatzung untergegangen, die Dampfer Savona und Genoa hatten ihren Bestimmungsort nicht erreicht, nähere Nachrichten fehlten. Dem Dampfer Amalfi hätte vermutlich das gleiche Schicksal geblüht, wenn die Heizer nicht den Dienst verweigert hätten. Wie mochten die in Verlust geratenen Schiffe wohl beschaffen sein? Die in solchen Fällen Auskunft geben könnten, liegen ja still und stumm auf dem Grunde des Meeres!

Je nachdem ein Baumaterial im Preise stieg oder fiel, wurde naturgemäß dessen Verwendung eingeschränkt oder erweitert. Im 16. Jahrhundert kostete die kleine Glascheibe von 32 Quadratzentimeter in weißem Glas etwa 2 Mk., viermal mehr in bemaltem Glas, und die große Glascheibe, die in Zink eingefaßt war und heraldische Verzierungen aufwies, stellte sich auf durchschnittlich 300 Mk. Diese Glascheiben künstlerischer Ausführung sind nicht billiger geworden, dafür aber die gewöhnlichen um so mehr. Heute ist es nicht mehr wie zur Zeit der Papierfenster, da man einen Studenten frug, wo seine Doktorarbeit bleibe, und er antwortete: „Geht in alle Häuser, die Fenster (Papierfenster) haben, und ihr werdet sehen, welche große Verbreitung meine Arbeit sich erkauft.“ Diese Eroberung des Lichts für die Wohnungen des Volkes durch Ersetzung der Papierfenster durch das Glasfenster ist eins der größten Verdienste der Technik.

Wenn trotz der Verdoppelung der Arbeitslöhne heute der Bau eines Hauses nicht teurer zu stehen kommt als wie in früherer Zeit, so ist dies ausschließlich der Preisverminderung der Baumaterialien zu verdanken. Die Bearbeitung des Steins, die Herstellung der Bausteine, das Brennen des Gipses bei kontinuierlichem Feuer, die Zubereitung des Kalks, die Verwendung des Zements, die Schiefer- spaltung durch Maschinen, dies alles trug außerordentlich zur Verbesserung und Verbilligung des Bauwesens bei. Desgleichen hat die Verwendung des Eisens als Träger, die mechanisch und in groß betriebene Bauweise, die Fensterhebenfabrikation, die Einführung einer mannigfaltigen Reihe von Nebenmechanismen den Bau verbilligt.

Der Preis der Metalle ist um ¼ gefallen. Blei kostete vor dem Aufschwung der modernen Erzeugung 120 Mk. pro Doppelzentner, Kupfer 650 Mk., Eisen als Rohstoff 60—80 Mk., salpetermin bis 160 Mk. Infolge dieser hohen Preise verwendete der kapitalarme Bauer beim Bau sehr wenig Metall, selbst nicht zur Herstellung der Schläffer und Riegel; dies ist um so bemerkenswerter, als bis zum Ende des 18. Jahrhunderts die Metallgewinnung aus dem Erz zu den landwirtschaftlichen Gewerben gehörte und die nach beendeter Erntearbeit begonnene, den Winter hindurch betriebene und mit den Frühjahrsarbeiten wieder eingestellt wurde. Zur Gewinnung von 100 Kilogramm Eisen wurden rund 1700 Kilogramm Holz verbraucht, und eine mittlere Schmelze konsumierte jährlich allein 2000 Hektar Waldbestand. Auch die zur früheren Metallgewinnung in großem Umfang nötige Handarbeit verteuerte das Metall außerordentlich. In der Schmelze von Messing bedurfte es i. J. 1794 zur Gewinnung von 150 Tonnen Eisen eines Personals von 500 Arbeitern, während heute ein starkes Duzend Arbeiter die gleiche Produktion ergibt.

Aus diesen wenigen, aber charakteristischen Angaben ergibt sich, daß teilweise der Preis der Baumaterialien sich gleich geblieben

Vor dem Seeamt in Rostock wurde folgender Fall verhandelt: Die Reederfirma Meng in Rostock kaufte einen alten englischen Dampfer Edith, der vom deutschen Konsul ein Seetüchtigkeitsattest zur Ueberfahrt von England nach Stettin ausgestellt erhielt. Der spätere Aufforderung der Seeverbündgenossenschaft, das Schiff zu „überholen“, hat der Reeder nicht entsprochen, vielmehr vorgegeben, daß sei nicht nötig, weil die Edith bereits wieder nach Schweden verkauft sei und die Uebergabe alsbald erfolgen werde. Das Schiff war absolut nicht seetüchtig, weshalb die alte Besatzung abmühtete. Der Maschinist hat den Kapitän und den Reeder mündlich und schriftlich auf die alte einzuladige Maschine aufmerksam gemacht, die sich nach seinem Zeugnis in einem miserablen Zustand befand. Er hat auch lebhaft dagegen protestiert, als das Schiff ausfuhr und als die Edith auf See war, hat der Maschinist verlangt, daß wieder umkehrt werde, weil Wasser in den Schiffsraum drang, die Pumpen jedoch nicht funktionierten, da Kohlen, Asche und Saferförner in die Ventile gebrungen waren. Der Maschinist bezeugte, daß der Kapitän das Zurückfahren nach Stolmünde barsch abgelehnt und dabei geäußert habe: „Ich lasse euch verkaufen wie die Ratten!“ Schließlich hat der Kapitän das Zeichen zum Verlassen des Schiffes gegeben. Die Mannschaft hatte die ganze Nacht im Rettungsboote zubringen müssen, das auch nicht in Ordnung war. Am andern Morgen wurde sie von einem andern Dampfer aufgenommen. Ein Mann ist an den Strapazen gestorben, die Edith sank! — Das Urteil des Seeamtes lautete, daß die schlechte Beschaffenheit des Schiffes und die mangelhafte Besatzung den Untergang der Edith verschuldet haben. Dem Kapitän wurde das Patent als Steuermann entzogen.

Bei all den Fällen, wo solche Verschuldigungen etwa von der sozialdemokratischen Presse erhoben werden und wo nicht der Beweis bis aufs Äußerste geführt werden kann, setzt es in der Regel bedeutende Strafen gegen die angeklagten Redakteure, und dem kapitalistischen Unternehmer wird dann bescheinigt, daß er ein tadelloser Edelmann ist. Das Kapital schiert sich aber allgemein nicht um Moralbegriffe, sondern nur um die Höhe des Profits. Da gewissen Tauschwert und Spekulation und die „gefühllose bare Zahlung“.

Beachtenswertes für Unfallverletzte und deren hinterbliebenen Witwen bei Unfallrenten-Kapitalabfindungen.

In letzter Zeit versuchen die Verbündgenossenschaften — also noch vor dem Inkrafttreten dieses Teiles der Reichsversicherungsordnung — die Unfallverletzten besonders für „Kapitalabfindungen“ zu gewinnen, welches nach § 95 des Gewerbeunfallversicherungs-Gesetzes noch heute zulässig ist, wenn ein Unfallverletzter nur 15 Prozent oder weniger Rente erhält. Nach dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung können die Verbündgenossenschaften auf Grund des § 616 dieses Gesetzes nach Anhören der Versicherungsämter die Verletzten dagegen abfinden, wenn diese 20 Prozent oder weniger Rente (also ein Fünftel der sogenannten Vollrente) beziehen. Ansehend haben aber die Verbündgenossenschaften mit dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung „größere und wichtigere Arbeiten“ zu erwarten, weshalb sie sich mit den kleineren Unfallrentenempfängern noch vorher „abfinden“ wollen. Es dürfte deshalb angebracht sein, hier Winke und Ratsschläge unsern Unfallverletzten — den Ärmsten der Armen — zuteil werden zu lassen, damit diese bei eventuellem Herantreten der Verbündgenossenschaften genügend informiert sind über die sogenannten „Kapitalabfindungen“, weil hierüber sicherlich Unkenntnisse in jeder Hinsicht vorhanden sind.

Eine Unfallrenten-„Kapitalabfindung“ kann auf Antrag des Verletzten oder der Verbündgenossenschaft geschehen. Gegen den Willen eines Verletzten kann natürlich die Verbündgenossenschaft keine „Kapitalabfindung“ vornehmen. Stellt nun ein Unfallverletzter bei der Verbündgenossenschaft einen „Kapitalabfindungsantrag“, so muß er von derselben vor Annahme darüber befragt werden, daß er nach der „Abfindung“ niemals und keinerlei Ansprüche auf Unfallrenten mehr — selbst bei wesentlicher Verschlimmerung der Unfallfolgen — zu stellen berechtigt ist.

Selbstverständlich kann aber auch die Verbündgenossenschaft zur Annahme eines „Kapitalabfindungs“-Antrags durch einen Unfallverletzten nicht gezwungen werden. Auch über die Höhe der Unfallrenten-„Kapitalabfindung“ kann ein Verletzter der Verbündgenossenschaft keine Vorschriften machen, sondern er muß sich mit dieser darüber gütlich verständigen, wenn er durchaus die „Abfindung“ erstrebt. Selbst das im Verurteilungsverfahren angerufene Schiedsgericht für Arbeiterversicherung kann die Höhe der Abfindungssumme nicht ändern, sondern nur auf Bestätigung oder Aufhebung des kritischen Abfindungsbescheides erkennen und ist das Rekursverfahren hierin ausgeschlossen.

Anders steht es mit den unfallverletzten Ausländern, die Deutschland verlassen und ihren Wohnsitz hier ausüben wollen. Der Ausländer kann auf Antrag mit dem dreifachen Betrage seiner Jahresrente, auch wenn er über 15 Proz. Rente pro Jahr erhält, abgefunden werden, was auch nach § 617 der Reichsversicherungsordnung noch später zulässig ist. Auch hierin sind weiterhin Rekurse gegen die Schiedsgerichtsentscheidungen beim Reichsversicherungsamt

ist oder teilweise ja, daß aber die Löhne sich steigerten. Man kann daraus schließen, daß während der sechs Jahrhunderte bis heute gleicher Miet- gleiche Wohnungsverhältnisse entsprachen; denn ohne Zweifel besteht zwischen Miet-, Baukosten und Wohnung ein enger Zusammenhang. Die so gerühmten billigen Mietten der guten alten Zeit können demnach durch die entsprechenden Wohnungen erklärt werden, die man heute nicht mehr dem Tier als Obdach anbieten dürfte. Zwischen der heutigen komfortablen Wohnung und der Behausung vergangener Zeiten ist eben ein riesiger Unterschied zu verzeichnen. Wie weit der frühere Komfort mit dem heutigen in bezug auf Materialkosten verglichen werden kann, ist ein (ebenfalls sehr interessantes) Kapitel für sich. Dr. M. U.

Das Münster in Basel.

Unsre Kollegen wird es sicherlich interessieren, wenn wir über dieses historische Bauwerk, zu welchem außen roter und innen grünliger Sandstein verwendet wurde, einige geschichtliche Daten geben.

Die alte Römerstadt Basel — zum erstenmal genannt im Jahre 374 — umfaßte in der Hauptsache wohl bloß den heutigen Münsterplatz und dessen westliche Verlängerung bis zur St. Martinskirche. Auf diesem, von drei Seiten schroff aufsteigenden und die Umgebung, namentlich nach Norden und Nordosten, weit hin beherrschenden Hügel, spielte sich bis in das erste Jahrhundert hinein das gesamte städtische Leben ab. Erst im Jahre 1080 nämlich wurde durch den Stadtherrn, den Bischof, die im Laufe der Zeit am rechten Uferufer entstandene neue Ansiedlung in die Umarmung mit eingezogen. Von den vielen öffentlichen Gebäuden aber, die der alte Burghügel einst trug, waren die wichtigsten das heutige Münster und der in dessen nächster Nähe sich erhebende ursprünglich wohl königliche und dann später bischöfliche Palast, an den noch heutigen Tages der Name der „Palast“ erinnert; erst seit der Mitte des 14. Jahrhunderts nämlich befand sich die bischöfliche Residenz, der sogenannte „Bischofshof“, an seiner jetzigen Stelle. Fast alle die statischen Häuser, die noch heute den Münsterplatz von drei Seiten umgeben, waren schon seit dem 12. Jahrhundert im Besitz des Bischofs und wurden von demselben den einzelnen Domherren als Wohnungen ausgeliehen. Mit Ausnahme der kirchlichen Feiertage und der ebenfalls alljährlich wiederkehrenden sogenannten Schwörstage, an denen anschließend an die Erneuerung des gesamten Regiments ein feierliches Hochamt im Münster folgte, herrschte nunmehr hier oben meist vornehme Ruhe.

Reicheres und bewegteres Leben brachten auf den stillgewordenen Hügel die beiden Kirchenverammlungen, von denen die erste

in Berlin und den Landesversicherungsämtern der einzelnen Bundesstaaten zufällig.

Ebenso kann die Witwe eines durch Unfall Getöteten „abgefunden“ werden, wenn diese sich später wieder verheiratet. In diesem Falle muß die Verbündgenossenschaft 60 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes (auch später nach § 589 der Reichsversicherungsordnung) dieser Witwe gewähren. Die übrigen Hinterbliebenen als z. B. Kinder unter 15 Jahren, können nicht „abgefunden“ werden von der Verbündgenossenschaft, was besonders noch erwähnt sei.

Dieses dürften bei den sogenannten „Kapitalabfindungen“ die wichtigsten Bestimmungen für Unfallverletzte und deren hinterbliebenen Witwen sein. Dennoch können wir diese „Kapitalabfindungen“ — außer die für Witwen festgesetzten — nicht befürworten, sondern müssen davor warnen! Wie häufig können Verschlimmerungen der Unfallfolgen eintreten, und die Verletzten stehen mittel- und hilflos da mit ihren Familien! Auch gehen die Verbündgenossenschaften nur dort auf „Kapitalabfindungen“ ein, wo diese ein gutes Geschäft dabei machen können. Sehr häufig werden Anträge auf „Abfindung“ zur Rentenherabsetzung oder völliger Entziehung durch die Verbündgenossenschaften verworfen! Der Antragsteller resp. Rentenempfänger wird plötzlich zum Vertrauenssorge der Verbündgenossenschaft beordert, der dann Gewöhnung und Anpassung konstatiert, und die Rentenquersicherung ist perfekt! Die Diskussionen über Auszahlungen bei „Kapitalabfindungen“ von acht bis zehnährigen Unfallrentenbeträgern an Unfallrentner sind bei den Verbündgenossenschaften heute nicht mehr vorhanden. Deshalb soll ein Unfallverletzter eine Unfallrenten-„Kapitalabfindung“ in seinem eigenen Interesse nicht beantragen und bei eventuellem Angebot der Verbündgenossenschaft dieses ablehnen! Nur dann dürfte er mit Familie auch für die Zukunft so einigermaßen bei Unfallfolgenverschlimmerungen vor der allergrößten Sorge und Not geschützt sein.

Literarisches.

„Das Reich der Kraft“ von Artur F. R. ist ein besonderes Buch, ist im Vita-Verlag, Berlin-Charlottenburg, erschienen. Es ist die Fortsetzung einer Reihe Bücher, die insgesamt als „Leuchtende Stunden“ von Franz Goethe herausgegeben werden. Das vor uns liegende Buch „Das Reich der Kraft“ ist ein — Bilderbuch mit 85 Bildern erster Künstler; allerdings kein Bilderbuch im gewöhnlichen Sinne. Bedeutende Künstler haben in der Arbeit und ihrem Milieu und nicht zuletzt an den wertvollen Arbeitstagen künstlerisches Gefallen gefunden und wirklich herrliche Bilder geschaffen. Wer diese Bilder anschaut und Verständnis für die technische Entwicklung hat, der hört unwillkürlich das Geräusch der Maschinen, den zischenden Dampf und das donnernde Getöse im Walzwerk usw. Die Arbeitsgestalten erhalten Leben. Mit geradem wunderbarer Plastik haben die Künstler verstanden, die Anspannung des Körpers bei der Arbeit festzuhalten. So das Bild: Im Walzwerk, Steinbrecher, Kohlenkarran an der Elbe, Wasserschöpfer in der Ziegelbrennerei, Aufhalarbeiter, Kohlenträger im Hafen und andre mehr. Dann Mittagspause in der Fabrik, nach der Arbeit, sind herrliche Bilder, die man immer wieder anschauen muß. Den Schluß des Buchs bildet die Poesie der Eisenbahn. Die Künstler, die diese Darstellungen geschaffen haben, sehen ein, daß in der Arbeit eine unererschöpfliche Fundstätte für alle die vorhanden ist, deren Auge neue Formen, neue Schönheiten sucht. In den Werken dieser Maler sprüht und funkelt die moderne Welt. ... Auch der Text, der dem Buche beigegeben, paßt zum Titel. Keine Phrase, keine Uebertreibung, alles ein sicheres Erfassen, gerade so wie die Künstler es verstanden haben, der Arbeit mit ihrem Ruh, mit ihrem Schmutz und den Stärken der Arbeit selbst wirklich Schönheit abzugewinnen, so hat auch der Verfasser der Textseiten die richtigen Worte gefunden.

Das Buch kostet kartoniert 1.75 Mk., geb. 2.80 Mk., eignet sich vorzüglich zu Geschenkwenden für Erwachsene sowie für die reifere Jugend. Der Preis ermöglicht die Anschaffung des Buchs.

Kosmos, Pöndweller für Naturfreunde. 9. Jahrgang, Heft II herausgegeben vom Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde (Gesellschaftsstelle Brantische Verlagsbuchhandlung, Stuttgart). Jährlich 12 Hefte und 5 Buchbeilagen 4.80 Mk.

Bürger im Pflanzenreich. Von Dr. Adolf Koelisch. Mit zahlreichen Abbildungen nach Originalaufnahmen von J. Hartmann, J. Reitenhauer u. a. und einem farbigen Umschlagbild, darstellend die Poppenheide, von H. Deffinger. 104 S. Oktav, 1912. Stuttgart, Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde (Brantische Verlagsbuchhandlung). Geb. 1 Mk., geb. 1.80 Mk.

Parasiten und Schmarotzer heißen diese Pflanzen in der Sprache der Wissenschaft, Koelisch taucht sie Bürger und Erpresser. Damit ist schon vorgezeichnet, wie Koelisch seine Aufgabe aufgefaßt hat. In einer fast novellistischen Form und einer originellen, bilderreichen Sprache, die voll von geistvollen Vergleichen auf andre Daseinsgebiete streift, wird hier ein Problem behandelt, das in seiner Eigenart ganz besonders dazu angetan ist, das Interesse des denkenden Naturfreundes zu erwecken. Zahlreiche vorzügliche Photographien, die die hauptsächlichsten Typen zeigen, schmücken das Bändchen und machen es neben seinem hervorragenden Inhalt zu einer wertvollen Bereicherung der populär-naturwissenschaftlichen Literatur.

Im Jahre 1061, die zweite, bekanntere, sogar während voller festlicher Jahre (von 1431—1448) hier tagte und deren Sitzungen im Münster und dessen Nebengebäulichkeiten abgehalten wurden. Zu beiden Verammlungen war nicht bloß eine ganz gewaltige Menge geistlicher und auch weltlicher Fürsten nach Basel gekommen, sondern beide Male beherbergte die Stadt auch das Reichsoberhaupt selbst, den Kaiser, für einige Tage in ihren Mauern.

Wir wenden uns nun noch ganz kurz dem Münster selbst zu. Ein solches bestand hier wohl schon seit dem Ende des 6. Jahrhunderts, da schon bald nach dieser Zeit von einem Bischof in Basel die Rede ist; doch ist von diesem ersten Bau, der natürlich bedeutend kleinere Dimensionen hatte, als die heutige Münsterkirche besitzt, sozusagen gar nichts mehr an Ort und Stelle vorhanden. Nur wenige Baureste, wie Säulenkapitelle, Türpostamente und vielleicht die wieder im Münster aufgestellte Tafel mit der Darstellung der Apostel, reichen noch bis in die karolingische Zeit zurück. Offenbar ist dieses erste Basler Münster im Jahre 917 durch die Ungarn zerstört worden, wobei auch der Bischof selbst, Rudolf, dessen Grabstein noch vorhanden ist, seinen Tod gefunden hat. Fast genau hundert Jahre später, 1019, fand in Gegenwart des Kaisers, damals Heinrichs I., die feierliche Einweihung des neuen Gotteshauses statt, dem der Kaiser selbst auch viele reiche Geschenke, unter denen vor allem die jetzt in Paris befindliche goldene Altartafel zu nennen ist, gemacht hatte. Doch auch von diesem zweiten Münsterbau steht nur noch sehr wenig; in der Hauptsache wohl bloß noch der untere Teil des St. Georgsturms; aus welchen Gründen später auch diese Kirche wieder bis auf die genannten spärlichen Ueberreste niedergefallen worden ist, oder ob sie vielleicht einer neuen Katastrophe zum Opfer gefallen ist, wissen wir nicht. Das heutige Münster, mit seinen in den älteren Teilen noch romanischen, in den jüngeren gotischen Formen, ist erst ein Bau des 12. Jahrhunderts, und sah wohl schon zur Zeit des großen Erdbebens von Lucastage 1350, das auch das Münster nicht verschonte, in der Hauptsache so aus, wie es sich noch heute unserm Auge darbietet. Nur die oberen Stodwerke der beiden Türme sind erst nach dem Erdbeben entstanden, da die alten Türme damals eingestürzt waren. Zum Zierlichte und Stimmungsvollsten gehören die, ebenfalls erst im 14. und 15. Jahrhundert angelegten beiden gotischen Kreuzgänge, die zum Teil noch bis in den Anfang des voriaen Jahrhunderts als Beamtenschaft gedient haben.

* Für alles weitere darüber sei auf den trefflichen und reich illustrierten, von Prof. E. N. Stielberg verfaßten Führer: Das Münster zu Basel hingewiesen.